

Zeitschrift: Thurgauer Jahrbuch
Band: 51 (1976)

Artikel: Drei Jahrzehnte thurgauischer Denkmalpfleger
Autor: Knoepfli, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-699386>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Drei Jahrzehnte thurgauischer Denkmalpfleger

Freund Nägeli drohte mich vom Sockel des Denkmals zu stoßen, das er mir in Wort und Jacques Schedlerschem Konterfei zum Abschied vom Amt in Frauenfeld in der Thurgauer Zeitung so liebenswürdig aufgerichtet hat. Er fürchtete um mein leichtfertig abgegebenes Versprechen, dem Thurgauer Jahrbuch zu obgenanntem Titel einen Beitrag zu liefern. Die nachfolgenden Blätter bereiteten mir nämlich etliche Mühe, und sie erreichen die Redaktionsstube mit beschämender Verspätung. Ich, der ich immer ein homerisches Gelächter anstimmte, wenn wieder einer glaubte, seine Memoiren schreiben zu müssen, war nun selbst in die Falle getreten. Zum Lachen!

Eine Geschichte der thurgauischen Kunstdenkmäler-Inventarisierung und Denkmalpflege würde mehrere Jahrgänge des Jahrbuches blockieren. So bleibt es bei Aphorismen. Dennoch hoffe ich im Jahr der Denkmalpflege der *Sache* zu dienen und nicht nur das festgehalten zu haben, was knapp noch meine Kinder zu interessieren vermöchte.

Weil mir die Inventarisierung und die Denkmalpflege mit etlichen andern Obliegenheiten in Personalunion anvertraut blieben, obwohl ich bei Hebammenhilfe in andern Kantonen dringlich von dieser Verbindung abriet, lasse ich mir in dieser Situation spruchweise selbst Gerechtigkeit widerfahren:

«Das letzte Kalb war ich
Fürwahr; ich pflegt' das
Denk- und schrieb Ventar!»

I. Die Bestandesaufnahme der Kunstdenkmäler

Birchlers unerwarteter Anruf

Es begann 1944; da überfiel mich eines Tages Linus Birchler am Telephon. Ich kannte ihn wohl seinem Wirken und Werken nach, aber persönlich hatte ich den originellen Mann nur kurz in Zusammenhang mit der Restaurierung des Bischofszeller Bogenturmes getroffen und ihm einige meiner Schriften zugeschickt. Und nun wollte er unverzüglich von mir wissen, ob ich Lust hätte, mich an der Inventarisierung der thurgauischen Kunstdenkmäler zu beteiligen. Beteiligen? Bedenkzeit? Nein, er müsse es gleich jetzt wissen.

Linus Birchler, Professor für Kunstgeschichte an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich und Präsident der Eidgenössischen Denkmalpflege, hatte sich zur Zeit seines eigenen Universitätsstudiums in einer ähnlichen Lage wie ich selbst befunden; er wußte nicht, wo er den Schwerpunkt seiner Begabungen und Möglichkeiten setzen sollte. An der Universität Basel hatte ich dem Historiker Emil Dürr einen Teil einer Dissertation über die Frühzeit von Bischofszell eingereicht, aber auch beim Philosophen Paul Häberlin eine Abschlußarbeit über die philosophischen Grundlagen der Psychoanalyse erwogen, die als Seminararbeit vorlag, und schließlich ermunterte mich der Kunsthistoriker, Holbein-, Grünewald- und Böcklinforscher Heinrich Alfred Schmid, meine Studien zur Entwicklung des Holbeinischen Holz- und Metallschnittwerkes zu Ende zu bringen. Ich drohte als Begabungsesel zwischen den Heubündeln der Wissenschaft zu verhungern und war, nachdem ich immerhin die nötigen Lehrausweise in Geschichte, Germanistik, Romanistik, Zeichnen und Musik erworben, 1935 schließlich als Lehrer an der Sekundarschule Aadorf gelandet.

«Mithilfe» bei der thurgauischen Kunstdenkmäler-Inventarisierung: Ich stellte mir nicht vor, daß ich meine liebe Schulstube zu verlassen hätte. Und welche Hilfe konnte man von mir erwarten, nachdem ich in buntem Gemisch allgemein-, kultur-, kunst-, literar- und musikhistorisch publiziert hatte, musizierte, zeichnete, malte und mich kunstpädagogisch bemerkbar machte, aber der zünftigen Kunstwissenschaft doch eher entwachsen schien? Ich fühle mich, das stotterte ich auf Birchlers Überfall hervor, sehr inkompetent. Der Linus ließ nicht nach. Ein Versuch? Dafür war ich schon zu haben.

«Inventarisieren Sie Fischingen; Sie haben ja Ferien!» befahl es am andern Ende des Drahtes. Drei Wochen für die Aufnahme, zwei für den Text, nun gut ... Es wurde eine harte Sache.

Denn von der Methode der Inventarisierung wußte ich nur, daß ich keine besaß; man hatte sich an der Universität in verklärter Höhenlage nur mit einer formalistischen, die einsamen Spitzen berücksichtigenden Kunstgeschichte abgegeben. Wie aber beschreibt man eine Architektur wie die der Iddakapelle, wie einen Altar, wie einen Meßkelch? Da konnte angesichts der kurz bemessenen Frist nur ein primitiv pragmatisches Vorgehen helfen. Ich suchte in den Inventarbänden von Birchler (Schwyz und Zug) sowie von Erwin Poeschel (Graubünden) möglichst ähnliche Dinge, wie sie Fischingen bot. Mit dem kulturellen und kirchengeschichtlichen Klima eines Benediktinerklosters kam ich wohl zurecht; ich war in einer paritätischen Kirchengemeinde aufgewachsen und hatte in Basel nicht nur Kirchengeschichte belegt, sondern in theologischen Vorlesungen sogar bis zur Homiletik vorzudringen gewagt. Bei der Orgel-Inventarisierung wiederum kamen mir mein musikwissenschaftliches Studium und meine konservatorische Ausbildung zugute, kurz und gut, was während meiner als Werkstudent und Schulvikar verbrachten Universitätsjahre als

Verzettelung von Kapitalien erschienen, warf nun doch noch rasch und gut Zinsen ab.

So brachte ich denn die Fischinger Ernte in möglichst wohlgesetzte Worte – nicht ohne an Ort und Stelle nachzuprüfen, ob der Kampf mit der Formulierung und um sprachliches Relief am Ende Präzision und Wahrheitsgehalt der Beschreibung abgeschliffen haben könnten. Diese Neunerprobe lohnt und bewährt sich, weshalb ich sie später, als ich während eines Jahrzehnts die Redaktionskommission der Schweizerischen Gesellschaft für Kunstgeschichte präsidierte und jungen Freunden selbst Inventarisationsmethodik beizubringen hatte, unter die zehn Gebote kunstwissenschaftlicher Arbeit einreichte. Mein Fischinger Elaborat ging expreß nach Feldmeilen.

Es vergingen Wochen der Stille. Ich hatte keine Ahnung, daß in Frauenfeld die administrative Vorbereitung der thurgauischen Kunstdenkmäler-Inventarisierung schon länger eifrig betrieben worden war.

Im Frauenfelder Vorfeld: Häberlin und Müller, Frei und Meyer

Da hatte sich nämlich bereits 1941 das damals von Regierungsrat Dr. Jakob Müller geleitete Erziehungsdepartement grundsätzlich positiv zum Vorschlag der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte geäußert, auch im Thurgau mit der Bestandesaufnahme der Kunstdenkmäler zu beginnen. Am 24. November stimmte der Regierungsrat zu und ermächtigte das Erziehungsdepartement in einem weiteren Beschluß vom 1. Dezember, in Verbindung mit Staatsarchivar Dr. Bruno Meyer «das Weitere vorzukehren». Man sammelte nun die fördernden Kräfte des Kantons in einer Kommission und bestellte ein leitendes Gremium, dem bis 1948

Regierungsrat Müller vorstand und in welches man auch den Vizedirektor des Schweizerischen Landesmuseums, Karl Freikundert, berief. Dr. Frei war nach der Frauenfelder Herkunft und durch seine aus Bischofszell stammende Gattin stets eng mit unserm Kanton verbunden geblieben. Er betätigte sich nicht allein als Hüter und Wächter seiner Sparte im Thurgau. Ihm verdanken wir wesentliche kunstgeschichtliche Arbeiten über thurgauische Themata, unter anderem eine Baugeschichte von St. Katharinental und eine von Kalchrain, ferner die hervorragende Publikation über die Steckborner Hafnerkunst. Der großen Kommission gehörten vornehmlich Vertreter des Architektenstandes, Historiker, Museumsleute und Lehrer an.

Hier geziemt es sich auch, eines mehr im Hintergrunde mitwirkenden Mannes zu gedenken, dessen tätige Sympathie für die Sache jedoch Gewicht hatte; das war alt Bundesrat Heinz Häberlin, Präsident der von ihm 1934 mitbegründeten Thurgauischen Kunstgesellschaft. Im Nachruf, den ihm 1947 das Thurgauer Jahrbuch widmete, heißt es, sein Arbeitszimmer sei zum Kabinett eines Ministers für Heimatschutz, für Literatur und Kunst, überhaupt für Anliegen des Schönen und Guten geworden. Aus persönlichen Gesprächen mit ihm weiß ich, wie sehr er sich auch für die Bestandaufnahme thurgauischer Kunstdenkmäler interessierte und einsetzte.

Die Leitung des Arbeitsausschusses hatte 1948 Dr. Bruno Meyer übernommen. Dr. Meyer war 1933 die Neuordnung des Staatsarchives übertragen worden. Es verdient als Beispiel beharrlicher kultureller Kletterarbeit festgehalten zu werden, daß man Doktor Meyer beauftragte, innert der ihm zunächst zugestandenen drei Jahre einen «Gehilfen» so anzulehren, daß dieser dann unter der Ägide des Kantonsbibliothekars, der weiterhin offiziell Staatsarchivar bleiben sollte, die «Verwaltung» selbständig zu besorgen

wisse! Im übrigen gedachte man auch in Sachen Kunstdenkmäler-Inventarisierung nach guter thurgauischer Art «planmäßig» und «ohne Überstürzung» vorzugehen. Man unterschrieb – glücklicherweise – den von Professor Paul Ganz im Namen der Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte vorgelegten Vertrag nicht, der dem Thurgau ganze anderthalb Bände zugestanden hätte; mindestens zwei oder drei müßten es sein, glaubte man damals.

Nun suchte man einen Autor. Professor Escher in Zürich wußte niemanden zu nennen, Professor Ganz schlug schon 1943 Dr. Ernst Murbach vor, einen «künftigen» Kunsthistoriker, dem in der Folge eine Probearbeit über das Kapuzinerklösterli Frauenfeld aufgetragen wurde. Über all diese Vorkommnisse war ich nicht im Bilde.

Nur ein Sekundarlehrer ...

Auch was Birchler mit meiner Fischinger Arbeit eigentlich wollte, blieb mir weiterhin völlig schleierhaft. Ich hatte sie als eine rein private Angelegenheit aufgefaßt und nie auch nur im Traume als eine den von Professor Hahnloser 1944 eben neu gefaßten «Vorschriften» der Kunstgeschichtsgesellschaft konforme «Probearbeit». Ich bin noch heute ahnungslos, wie – ohne meine Kenntnis und ohne mein Einverständnis – mein Fischinger Versuch nach Frauenfeld und von dort an die Gesellschaft gekommen ist.

Birchler war von der Arbeit offenbar befriedigt, und im Rahmen dessen, was sie wirklich war, auch der Thurgauer Ausschuß. Eine für mich völlig überraschende vorsichtige Anfrage aus Frauenfeld beantwortete ich in dem Sinne positiv, als auch ich mir einen Rückzug vorbehielt und die Stelle nicht als Beamter, sondern nur

auf Grund eines leichter kündbaren Vertrages vorerst nur auf drei Jahre übernahm.

An der Sekundarschule Aadorf, der ich sehr ungern den Rücken kehrte, sollte ein Vikar tätig sein; so hielt ich mir bis 1954 ein Hintertürlein offen; erst in diesem Jahre kündete ich den Schuldienst endgültig auf und trat in ein Beamtenverhältnis ein, das auch das Amt eines Staatsarchivar-Stellvertreters einschloß. Die Kommission schlug mich am 17. Juli 1945 einstimmig vor, und der Regierungsrat nahm meine Wahl am 31. Juli vor. Darüber herrschte nun in den Gewerkschaftsreihen der Kunsthistoriker und der «Gesellschaft» keinerlei Freude. Zwar war Dr. Murbach inzwischen in Basel als Herstellungsredaktor der Kunstdenkmäler gewählt, dem Thurgau also der Kronprinz weggeschnappt worden. Aber die Gesellschaft lehnte die vom Thurgau getroffene Wahl rundweg ab; meine nie um Konformität mit den Vorschriften bemühte Arbeit gefiel einfach nicht. Man bemängelte einerseits Weitläufigkeit und Pedanterie und fand handkehrum doch heraus, ich hätte in einem Epitaphtext – *horribile dictu* – ein Semikolon unterschlagen! Es bleibt mir bis heute unverständlich, wie man vom hohen Roß der Wissenschaft herab dem Sekundarlehrer ärmeren Geistes Methode beibringen wollte und sie selbst nicht einmal so weit beherrschte, daß man nach der Entstehungsgeschichte der Sache zu fragen vergaß und auch unterließ, sich nach meinem so breit angelegten Studiengang zu erkundigen. Der Mann ab dem Lande trägt keinen Doktorhut, besitzt demnach keinen akademischen Abschluß, und dieser Mangel schließt sowohl ein fruchtbares Studium als auch Fähigkeiten überhaupt aus!

An der GSK-Vorstandssitzung vom 22. September 1945 in St. Gallen, über deren für mich nochmals negatives Ergebnis man die Thurgauer Regierung am 28. Dezember (!) orientierte, war Linus Birchler zu meinen Gunsten mit dem Morgenstern ange-

treten. Er bezweifelte zu vollem Recht die Kompetenz von Elfenbeinturmgelehrten, die selbst noch nie einen Inventarband zustande gebracht, und meinte voller Zorn: «Mini Kollege, diä Chalber, chönnd nöd amal en Dachhänel beschribe.»

Nun war aber genug Heu auf der Bühne. Regierungsrat Müller richtete schon am 7. Januar 1946 ein geharnischtes Schreiben an den damaligen Gesellschaftspräsidenten Dr. Louis Blondel, dem ich übrigens bekannt sein mußte, da er zur selben Zeit Bundesfeldmeister des Schweizerischen Pfadfinderbundes war, als ich selbst den thurgauischen Verband leitete. Dr. Müller drohte, die Affäre vor die Erziehungsdirektorenkonferenz zu bringen. Damit kehrte die Ruhe in den Fuchsenstall ein, und mir blieb die Aufgabe, meinen unvoreingenommenen Freunden mit guten Leistungen zu danken und damit auch meine voreingenommenen Gegner zu überzeugen. Notiz von Wahl und Arbeitsbeginn nahm lediglich der Jahresbericht der Thurgauischen Kunstgesellschaft!

Abgesprengte Inseln der Kunst

Was Kunstdenkmäler-Inventarisierung bedeute, wie groß der Zeitaufwand und wie tagesfüllend die Arbeit sei, darüber bestanden meist nur verschwommene Vorstellungen. Eine mir für den Fall von Arbeitslücken (!) angebotene Halbtagsstelle an der Kantonschule glaubte ich ablehnen zu dürfen. Sinnvoller war, mich im Staatsarchiv unterzubringen, wo ich an den Quellen saß und in Dr. Bruno Meyer einen hilfreichen Chef erhielt, dessen hohe, das Inventarwerk fördernde Qualitäten als Historiker und Methodiker ich auch dann nie anzweifelte, als wir immer mehr unserer verschiedenen Temperamente und Schwerpunkte gewahr wurden und unsere Wege sich später, 1961, trennten.

Das damalige gesamtschweizerisch durch die «Vorschriften» gebundene Inventarisationsystem könnte etwa mit folgenden prägenden Punkten umschrieben werden. Die Auswahl der aufzunehmenden Objekte erfolgt vornehmlich nach ihrer künstlerischen Bedeutung, die Zusammenstellung nach Funktionen und nach dem öffentlichen beziehungsweise privaten Charakter. Zeitgrenze ist 1850. Bei abgewanderten Kunstwerken gilt der ursprüngliche Standort. Abzuspalten oder kürzer zu fassen sind Dinge, die von anderer Seite inventarisiert werden, wie zum Beispiel die Siegel, Bauernhäuser, nicht heimweisbares Gut von Museen, zum Beispiel Glasgemälde und so fort.

Die Auswirkungen waren zum Teil verheerend; die rein geschichtliche und die typologische Bedeutung fielen, wenn sie nicht mit besonderen «künstlerischen» Werten verbunden waren, weitgehend aus Abschied und Traktanden. Stellenwert und Trabantrolle in einer Gruppe, in einer Struktur, in einem Ensemble oder gar im Gesamtsiedelungsbild blieben unberücksichtigt. Schon deshalb, weil die aus den verschiedensten topographischen Gegebenheiten herausgepickten, aus ihrem örtlichen und strukturellen natürlichen Zusammenhang herausgerissenen, funktionsgleichen Objekte eine gesamtheitliche Erfassung etwa im Gassen- und Platzraum zum vorneherein ausschlossen.

Dem geforderten Verzicht auf die Publikation der Siegel unterzogen wir uns nicht, weil immerhin für die Kunstgeschichte unentbehrliche datierbare Kleinplastik vorliegt. So markiert das 1277 erstmals bezeugte St.-Katharinentaler Siegel, ein französisch/oberrheinisches Werk von Spitzenqualität, den Einzug hoher Gotik in unsere Landschaft. Übrigens: die Spezialpublikation der Siegel stockt seit langem. Die Münzen, Staatsaltertümer und kartographischen Denkmäler veröffentlichten wir schließlich separat in den Thurgauer Beiträgen. Vor allem für die Denkmalpflege von

heute, welche ihr Interesse und ihre Sorgen schon längst auch den gefährdeten Denkmälern des 19./20. Jahrhunderts zuwendet, ist die damals unüberschreitbare Grenze von 1850 hinderlich geworden, ja zum eigentlichen Ärgernis ausgewachsen. Denn damit waren die durchaus selbständigen und nicht einfach bereits Aufgesagtes wiederholenden Leistungen des Historizismus unter den Tisch der Kunstwissenschaft gefallen. Und also wurden eine räumlich ganzheitliche Schau und eine ganzheitliche Baubiographie begraben. Damit aber leistete man auch der Verfälschung Vorschub, welche die Horizontlinie einer Kunstlandschaft überhöhend von Hügelkuppe zu Hügelkuppe, wenn nicht von Bergspitze zu Bergspitze zieht. «Kunstgeschichte der Viertausender», pflegt mein Zürcher Kollege Emil Maurer zu sagen. Welcher Kleinkrieg brach mit der damaligen Redaktionskommission, ja mit dem Vorstand aus, wenn wir nur schon Bildnisse von David Sulzer oder vom heute groß herausgestellten Charles Gleyre (Rathausaal Frauenfeld) abbilden wollten! Das war zu wenig hohe Kunst ...

Ahnengalerie der Forscher

Es stellte sich sofort das Problem, in welcher Weise man sich auf bereits publizierte Forschungsergebnisse stützen könne und wolle. Ein Ausklammern des schon oder anderweitig inventarisierten Bestandes bedingt, daß der Benützer die andern, verschiedenmaschigen Inventarwerke immer zur Hand haben muß, was sich zum Beispiel bei den Bündner Bänden des unvergessenen Erwin Poeschel insofern weniger ungünstig auswirkt, als er auch Autor der noch nicht veralteten Burgen- und der Bürgerhäuser-Bände gewesen ist.

Im Thurgau hatte sich J. R. Rahn in seinen Architectur- und

Kunstdenkmälern, die er mit Robert Durrer und unter Mitwirkung von Ernst Haffter 1899 abschloß, auf den mittelalterlichen Bestand beschränkt. Das ausgezeichnete Werk ist unter andern Gesichtspunkten zustande gekommen und längst vergriffen. Zum «Bürgerhaus des Kantons Thurgau» lieferte Hermann Walder dem Maler August Schmid 1925/26 die Aufnahmeblätter pfannenfertig auf den Redaktionstisch. Der transformierte Text ist dann leider kurzatmiger und etwas schwachsichtig ausgefallen. Auch das Burgenbuch von 1931/32 kommt nicht gerade auf hohe Touren. Hermann Walders «Kunst im Thurgau» (1931 verfaßt) beschränkt sich wie der Schweizerische Kunstführer von Hans Jenny, welchen dieser mit nur vierzig Helfern 1934 als Pionierleistung herausgab, auf oft nur stichwortartige Übersichten. Höchst solide Grundlagen lieferten Monographien, wie etwa die von Nater und Rahn über das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Tänikon (1906), die bereits erwähnten von Karl Frei über die Baugeschichte von St. Katharinental (1929) und die Steckborner Keramik (1932) oder Dora Fanny Rittmeyers «Sakristeischätze ehemaliger thurgauischer Klöster» (1939). Und da gab es in der Ahnengalerie von Inventarisationsunternehmen Gaudys Kirchliche Baudenkmäler Band II (1927) oder die «Katholischen Kirchen des Bistums Basel» von Schönenberger und Joos (1937), die oft anderweitig kaum erhältliche Angaben und Hinweise enthalten. Um diese Publikationen einfach «herumzubauen» war nicht möglich. Forschungsstand und Forschungsqualität erwiesen sich oft erst dann als genügend oder als unzureichend, wenn ich den Weg selbst nochmals abschnitt. Ich fühle mich jedoch allen Generälen thurgauischer Geschichtsforschung, aber auch den bekannten und unbekanntem Soldaten der Lokalhistorie zu tiefem Dank verpflichtet. Ohne auf ihre Schultern zu steigen, hätte ich selbst nicht so weit sehen können.

Ausfahrt zu neuen Ufern

Vergleicht man den ersten, 1950 erschienenen Thurgauer Kunstdenkmälerband (Frauenfeld) mit dem zweiten (Münchwilen, 1955) und vor allem mit dem dritten (Bischofszell, 1962), so lassen sich die Tendenzen wohl ablesen, die ich ab 1956 als Mitglied der wissenschaftlichen Kommission unserer GSK, ab 1962 auch als Vorstandsmitglied und schließlich 1963 bis 1973 als Präsident der Redaktionskommission zu verfolgen trachtete: an die Seite des rein kunsthistorischen war ein kulturanthropologischer Denkmäler-Begriff zu stellen. Wie in der Denkmalpflege führt dies freilich zu einer nicht ungefährlichen Verdichtung des aufzunehmenden Bestandes. Industrie- und Verkehrsanlagen, Bauten von konstruktiver oder typologischer Bedeutung, Teile von Gesamtstrukturen und die Ensembles selbst treten in unser Arbeitsfeld; Bahnhöfe, Fabriken, Arbeitersiedlungen, Brücken, Almhütten, Bauernhäuser und all das, was uns in unauffälliger Alltäglichkeit und in der gebündelten Kraft des Unscheinbaren begegnet. Aber die Entflechtung der Begriffe ist, wie in der Denkmalpflege, mehr nur theoretisch durchführbar.

Die Denkmalpflege hat die Kunstwissenschaft wecken und aufrütteln, ihr jene Kriterien und jene Entscheidungsgrundlagen abnötigen müssen, deren sie, von der inselhaften zur flächigen Betreuung des Bestandes übergehend, bei nachgezogener Zeitgrenze bedarf. Der erste Stundenhalt auf dem Pfad, der vom einseitigen Kult der künstlerischen Einzelqualität wegführt zu einer ganzheitlichen Betrachtung, ist 1965 mit den von mir verfaßten «Richtlinien» eingeschaltet worden. Diese Wegleitung kann nicht mehr sein als Signal zu neuem Aufbruch. Denn an der Vergesellschaftung der Dinge, ihrer Formenstafette und gegenseitigen Bedeutungssteigerung, an der räumlichen Gesamtwirkung, an Rhyth-

mus und Struktur kann die Kunstwissenschaft nicht mehr vorbeisehen. Kunstlandschafts- und Siedlungsbildschutz sind zu dringlich geworden.

Das Wandern ist des Müllers Lust!

Das ist zunächst höchst wörtlich zu nehmen: Der Mann, der die Kunst- und Baudenkmäler des Thurgaus erwanderte, um photographische Spezialaufnahmen für die «Kunstdenkmäler» zu liefern, hieß Willy Müller. Er stammte aus dem Pyrotechnikergeschlecht in Emmishofen, hatte sich aber schon frühe – auch im Photographieren – von aller Feuerwerkerei gelöst. Zunächst ließ er sich von Ernst Württemberger im Zeichnen unterrichten, verschrieb sich aber später der Photographie, wo er sich zuerst durch Aufnahmen wissenschaftlicher Präparate hervortat – die Erfindergabe seines Großvaters Aloys (1816 bis 1901) drückte durch, von dessen Schulvorführungen der «Elektrisiermaschine» Willy oft erzählte. Aber unser Freund vermochte nirgends «zu landen». Dies zum Kummer seiner Verwandten mit dem novellistischen Namen Jacobeit, einer alten, ungemein lebendigen und hochgebildeten Dame, die ihn im Waaghaus in Gottlieben betreute. Er photographierte, was ihm Zufall und Interesse vor die Linse brachten, und fühlte sich in dem Kreise, dem auch der Maler Hummel und der Dichter Emanuel von Bodman angehörten, kulturell geborgen. Willy Müller zählte schon über sechzig, als er sich für die Inventarisationsaufnahmen bei uns zu interessieren begann.

Ein Kunstwerk in der Photographie nicht zu verfremden, nicht zu verfälschen, das ist selbst ein Kunstwerk. Wie beeinträchtigt doch das «Lampenfieber» die sachliche Information, die in der Kunstwissenschaft unabdinglich ist, wie oft zeigt sich der Photograph

in den «Filmbazillus» vernarrt, wie oft gibt er die Wahrheit der Dinge um ein «Linsengericht» preis! Ich habe schon 1954 zu Willy Müllers siebzigstem Geburtstag über «Kunstdenkmäler und Photographie» in der Thurgauer Zeitung geschrieben, und was ich von ihm und Hermann Hesses Sohn Martin sowie später von Walter Fietz lernte, verwende ich gerade jetzt als Mitarbeiter des Handbuches für photographische Dokumentation im Kulturgüterschutz. Wie Willy Müller mit hoher Empfindlichkeit die Erscheinung eines Kunstwerkes abtastete, sein Material erfuhrte, wie er die Aussage gleichsam abhörte, das hat zum wahren und dennoch in einer Fülle von Zwischentönen vibrierenden Konterfei geführt. Wenn er mit einer Aufnahme begann, dann war er nicht mehr er selbst, dann glich er einem Spiegel seines Gegenstandes, und das meinte wohl der ihn einmal beobachtende Carl Roesch, als er sagte: «Der Mensch hat ja kein Gesicht!» In seinem Stil ließ er sich nicht leicht beeinflussen, und bei etlichen ihm fremden Dingen wollte Willy Müller nicht recht anbeißen. Da entstanden dann mit ihm oder dem als Photographamateur uns zuweilen begleitenden Musiker Walther Reinhardt spritzige Diskussionen. Ein Glück, daß wir nach Müllers Ausscheiden – er zog sich auf einen Alterssitz im Süddeutschen zurück – in Konrad Keller einen andersartigen, aber gleichfalls sensiblen Meister gefunden haben. Mit Willy Müller stand ich bald auf bestem Fuße ... Musik- und Kunstnarren stecken bald unter derselben Schellenkappe. Wir erwanderten mit Lust und oft mit Müh und viel Schweiß die von uns heimgesuchten Regionen und hatten das Gefühl, mehr gesehen, erfaßt und begriffen zu haben als auf bequemere Reiseweise. Marschierte er allein oder benutzte er das Fahrrad, so verkürzte er sich Wartezeiten an Bahnhöfen und Postautostellen mit Homer, Goethe oder Eichendorff, von welchen er immer einen Band in seinem unergündlichen Riesenrucksack mitrug. In diesem Sack herrschte

eine sagenhaft geordnete Unordnung. Packte er ihn etwa in einer Kirche aus, so staunte man immer wieder, was diesem tuchenen Bauche alles entstieg. Meist fehlte zwar irgend etwas, und weil Jahres- und Aufnahmezeit sowie das Wetter neben andern Tücken und Zufälligkeiten Mitspieler waren, konnte es geschehen, daß er ein Objekt mehrfach im photographischen Angriff zu erobern hatte. Was er aber mit sich führte – oft sogar die beschwerliche Sinar –, das verlegte er auf Bänken, in Beichtstühlen und auf Altären so, daß eine kleine Kapelle binnen kurzem in ein Photolabor verwandelt schien. Begann die optische Auseinandersetzung mit dem Objekt, so legte er die ihm sonst eigene Scheu völlig ab, stellte alles in seinen Dienst und vergaß oft jede Rücksichtnahme auf Mitmenschen und Orte. So hatte ich eilends einzugreifen, als er in Sirnach seine in einem Wolkenbruch völlig durchnäßte Ausrüstung auf dem Altar deponierte und das Wasser nur so niederrann. Etwas irritiert lief er dann in die Sakristei, wußte nicht mehr recht, wie die Dinger hießen, die er holen und aufnehmen sollte, und sagte schließlich zum glücklicherweise verständnisvollen Pfarrer: «Wo händ Sie jetz die chaibe Chnochechäste?» Der Name Reliquiar war ihm gänzlich entfallen! Als er in Frauenfeld nach eingehender Schilderung der Örtlichkeit hätte Aufnahmen des «Guggehürlis» (das Wort bedeutet wohl eine Ausblickwarte) machen sollen, kehrte er nach langem Suchen und zwei Stunden Kaffeezeit zu mir unverrichteter Dinge zurück; er habe den «Hurengüggel» nicht gefunden! Kein Wunder, daß ihm auf Befragen niemand sagen konnte, wo das Objekt lag! Ein Bild noch: In Fischingen fehlte das Verlängerungskabel. Ich schickte ihn mit entsprechender Bitte zum Pater Direktor. Dort meldete er: «Herr Knoepfli schickt mich, er sagte, Sie hätten eine lange Leitung.» Und als ich verspätet ins Direktionsbüro trat, glaubte ich, der erste August sei ausgebrochen: Auf seinem Pulte

stand der Engelberger Pater und drehte in weiten Schwüngen einen großen Scheinwerfer; daneben stand ein zweiter, ein großes weißes Leinentuch wie beschwörend hebend und senkend, und am Boden kauerte der dritte, den sanften Schein einer Kerze auf die Pietà gerichtet, die es ins richtige milde Licht zu rücken galt.

An Hand von vorher besorgten Kleinbildaufnahmen oder anderen vorhandenen Kopien legten wir beim ersten Augenschein die günstigste Zeit, Lichtführung, Aufnahmewinkel und so fort fest, so daß er für den «richtigen Moment» nicht immer auf meine Begleitung angewiesen war und sich auch entsprechend vorbereiten konnte. Dasselbe tat ich zusammen mit unserem Zeichner, Oskar Schaub, der «normalerweise» Archivar im Landesmuseum war und das Spezifische der Kunstdenkmälerplanaufnahmen trefflich erfaßte. Wir müssen die Wanderwege der Aufnahmen nun schleunigst verlassen, um noch wenigstens stichwortartig abzustecken, welche Entwicklung die Inventarisierung im Thurgau in den letzten Jahren genommen hat.

Vom Kunstdenkmälerband zum Hinweisinventar

Die Denkmalpflege kommt weit weniger in den Fall, sich schützend vor die Kronzeugen der Kunstgeschichte zu stellen, als die Aschenbrödel unter den Denkmälern vor Zerfall und Vernichtung zu bewahren. Ihre Alltagsarbeit gilt mengenmäßig weit mehr dem «Verschupften», dem Bescheideneren. Hier versagen die «Kunstdenkmälerbände» wegen ihres Auswahl- und Qualitätsprinzips; sie versagen aber auch, wo es um das Gesamte, um einen umfassenden Ensemble- und Siedlungsschutz geht. Da fehlt nicht nur die Orientierung der Öffentlichkeit; halt, aufgepaßt, da liegt ein erhaltenswürdiger Bau vor oder eine Struktur, die in ihrem

Rhythmus nicht unterbrochen werden darf! Taktlosen Umgang mit unserem kulturellen Erbe zu verhindern, braucht es sowohl, z.B. im Vorfeld einer Restaurierung, die nötigen historischen, typologischen und kunstgeschichtlichen Informationen als auch die auf einer genauen Kenntnis und wertenden Bestandaufnahme beruhenden Entscheidungshilfen für die Planer und Architekten, die Politiker und Behörden. Selbst wenn diese bei vermehrter kultur-anthropologischer Ausrichtung und vermehrter Beziehung auf Ensembles durch die schönen, gediegen schwarzen und goldbedruckten Bände geliefert werden könnten, so schreitet dieses die Qualität mit beinahe astronomischen Fristen erkaufende Werk doch so langsam fort, daß seine Auskünfte ganz einfach zu spät kommen! Daher müssen viel umfassendere und die erweiterten Ziele der Denkmalpflege berücksichtigende Informationen so rasch als möglich vorgeliefert werden. Die Einsicht erreichte uns alle spät, vielfach zu spät. Zunächst schien es, die denkmalpflegerischen Gesichtspunkte könnten dem schweizerischen Hektarenraster einprogrammiert werden, der als Zentralcomputer über eine Hektarfläche alle natur- und zivilisationsgegebenen Informationen speichert. Wir haben für den Bezirk Diebenhofen durch unseren damaligen Assistenten Dr. Martin Gubler, heute Kunstdenkmäler-Inventarisor des Kantons Zürich, die Übung mit Erfolg durchgeturnt. Das Modell wurde sogar vom Eidgenössischen Departement des Innern ins Französische übersetzt und fand bei den Gremien der UNO in Straßburg große Beachtung. Wir wurden aber förmlich von den Ereignissen überrollt. Sollte die verwandelte Schweiz nicht zur verschandelten Schweiz und immer häßlicher werden, so mußten raumplanerische Maßnahmen ergriffen werden. Um den Spekulanten aller Sorten keine Chance zu lassen, vor einem gesetzgeberischen Eingriff noch ihr Plansoll an Sünden zu erfüllen, kam

es zum dringlichen Bundesbeschluß, durch den die Kantone auch die Natur- und Siedlungsbildschutzzonen zu umgrenzen und die schützenswerten Gebiete und Objekte zu bezeichnen hatten. Bei dieser Arbeit hielt ich mich eher am Rande und überließ sie meinen Mitarbeitern, da ich zur Überprüfung auf Bundesebene herangezogen worden war. Sowohl von der Raumplanung wie von der Seite der Denkmalpflege her mußte aber das abstrakte kartographische Lineament mit Detailinformationen ausgedeutet werden. Für unsern Kanton heißt das, daß ein vom Einzelnen ausgehendes Inventar zu erstellen ist, welches den örtlichen wie den kantonalen Behörden und Instanzen Auskunft gibt, warum und mit welchem Dringlichkeitsgrad welche Einzelobjekte und Ensembles geschützt werden müssen; grob gesagt: in ihrer gesamten Substanz oder nur in ihrer Gesamtform oder überhaupt nicht. Für die Bedürfnisse der eidgenössischen Raumplanung werden unter Leitung von Sibylle Heußler von der Gesamterscheinung her erfaßte Ortsbildinventare erstellt, deren Raster viele denkmalpflegerische Einzelheiten durchschlüpfen läßt. Beide in der Aufnahme-richtung verschieden verlaufenden Inventare entstehen in gegenseitiger Fühlungsnahme und Abstimmung, das kantonale zudem so, daß seine Grundinformationen auch allen Spezialinventaren dienlich sind und mit ihnen als zeitsparende Vorarbeit koordiniert werden können. Also etwa mit der Bauernhausinventarisierung, mit der heute vorausgreifende und separaten Inventarisierung der wichtigeren Bauten des 19./20. Jahrhunderts, mit der laufenden Kunstdenkmäler-Inventarisierung, der Inventarisierung der Kulturlandschaften und so fort.

Hatte seinerzeit die Eile, mit der die Unterlagen für den Bund bereitgestellt werden mußten, die nötig gewesene Fühlungsnahme mit den Gemeinden nur in ungenügendem Maße gestattet, so wird jetzt das Hinweisinventar in reger Aussprache mit den Pla-

nen und örtlichen Instanzen erstellt. Vieles geht schon jetzt in örtliche Bauordnungen, Zonenpläne und so weiter ein; sollte das eidgenössische Raumplanungsgesetz vor dem Souverän keine Gnade finden, so hoffen wir im Thurgau nicht einfach vor einem Scherbenhaufen zu stehen, weil föderalistisch vorgebaut worden ist, falls die Gesetzesarchitektur auf Bundesebene nicht oder noch nicht konstruiert werden kann.

Eine Übersicht und Entscheidungsgrundlage, soweit sie die bedeutenderen Kunst- und Baudenkmäler betrifft, liegt in dem durch mich bearbeiteten Abschnitt Thurgau des neuen Schweizerischen Kunstführers vor, der 1971 erschien und eine Notbrücke darstellt, bis die Hinweisinventare herangereift sein werden. Auf jeden Fall kann kein Banause sich darauf stützen, er habe von der Bedeutung und Schutzwürdigkeit der dort aufgeführten Objekte nichts wissen können. Aber es sollte die Zeit kommen, wo die Kenntnis unserer Kunst- und Baudenkmäler jene Liebe zu ihnen weckt, die sie am besten vor den finstern Mächten des Unverständes und der Zerstörung schützt.

II. Die Denkmalpflege

Keimlinge

Alleiniger Sachverwalter denkmalpflegeverwandter Unternehmungen im Thurgau war über Jahrzehnte der thurgauische Heimatschutz. Er ist 1907 vom damaligen Kreuzlinger Seminar- direktor und spätem Basler Philosophen Paul Häberlin ins Leben gerufen worden. Schaffhausens Sektion, ein Jahr älter, stand damals unter der Leitung des Dießenhofer Malers und Volkstheater- regisseurs August Schmid. Im Thurgau selbst gehörten zur klei-

nen Schar um Paul Häberlin der Historiker und spätere Kantonschulrektor Ernst Leisi, Pfarrer Alfred Michel in Märstetten sowie die Maler Otto Abrecht und Carl Roesch. Als Schüler von Häberlin hatte ich enge Kontakte zur Gründergeneration; Ernst Leisi tauchte häufig im Museum und im Staatsarchiv auf, und mit Carl Roesch verbindet mich enge Freundschaft.

Reichten schon die Kräfte und Mittel, aber auch vielfach denkmalpflegerisches Wissen und Können verständlicherweise oft kaum aus für Schutz und Erhaltung vor allem der Orts- und der Landschaftsbilder und zur Betreuung alten Baugutes, so erst recht nicht, wenn größere Bau- und Kunstdenkmäler der Hilfe bedurft hätten. Um die Kräfte zu bündeln, schlossen sich die kulturellen Vereinigungen des Kantons 1941 zum Thurgauischen Heimatverband zusammen. Dieser war es, der zum Beispiel die Restaurierung der in vorromanische Zeiten zurückreichenden Kapelle Landschlacht und ihrer so kostbaren Fresken vorantrieb. 1943 bis 1945 wurde sie durchgeführt; als Architekt wirkte «Vater Schellenberg», als Restaurator «Vater Karl Haaga» – so genannt zum Unterschied von ihren im gleichen Beruf tätigen Söhnen; die kunsthistorische Regie führte schon damals im Patriarchenstil Professor Birchler, der eidgenössische Experte. An der Einweihungsfeier versprach Regierungsrat Dr. August Roth, im Thurgau die Denkmalpflege fördern zu wollen. Freilich meinte er, der Kanton habe mit 25000 Franken Beitrag zwar ein Kleinod aus dem Dornröschenschlaf erlösen helfen, es werde aber doch wohl schon bald wieder in ihn zurücksinken ... worin er sich sehr getäuscht hat! Ich selbst hatte nur ganz am Schwanz der Ereignisse insofern noch mit der Restaurierung zu tun, als Birchler beharrlich forderte, ich hätte Architekt Schellenberg dazu zu bringen, das viel zu groß geratene Loch für den Schuhkratzer zu verkleinern. Da sich Schellenberg darauf berief, das corpus delicti sei genau nach

eidgenössischer Weisung ausgebrochen, ließ ich in aller Stille das Eisen heraushacken und die Nische zumauern, womit das Loch des Anstoßes aus der Welt geschafft war.

Auch der Staat läßt sich's etwas kosten

Man darf kaum behaupten, der Staat habe sich in Sachen Denkmalpflege stets lumpen lassen; er ließ etwa nach einem Gutachten und unter Leitung des behutsam geheimrätlichen, aber vortrefflichen Professors Josef Zemp schon 1927 f. die innerhalb des Barocks klassisch schöne ehemalige Klosterkirche St. Katharinental statisch sichern und wiederherstellen; weniger glücklich verlief 1943 die Rekonstruktion der Bommer-Orgel, auf die wir zurückkommen werden. 1938 beteiligte sich der Kanton an der Stiftung Pro Hagenwil bzw. an der Renovation dieser einzigartigen Wasserburg. Als treibende Kraft wirkte der «Burgen-Propst», und als Architekt war Paul Nisoli eingesetzt. Trotz eidgenössischer Oberaufsicht wurde ohne große kunsthistorische und technologische Untersuchung und Dokumentation hauptsächlich Kosmetik betrieben und im Zuge einer von Ritterromantik umwehten Auffassung gar die Ausstattung des 18. Jahrhunderts reduziert. Die Stadt Dießenhofen ließ 1944 durch Wolfgang Müller unter den Auspizien der Bundesdenkmalpflege den Siegelturm mit seiner Staffelkrone, Bischofszell 1945 durch Nisoli den spätgotischen Zeitglockenturm restaurieren. Dort bemühte ich mich erstmals um die baugeschichtlichen Vorabklärungen. In dieselben Jahre 1944 bis 1946 fällt die Restaurierung der 1674 erbauten, erker- und fahwerkgeschmückten Drachenburg, deren grimmiger Name bald nach 1884 Erfindung der Besitzerin, der Antiquarin Marie Fuhriemann, war. Der Kanton beteiligte sich 1944 mit einem Betrag von

20000 Franken. Ferner äufnete er 1945 mit 40000 Franken Einlage einen Riegelbaufonds, schloß mit der Einweihung des renovierten Musiksaals (Refektorium) in den klösterlichen Gebäuden des Seminars Kreuzlingen eine Reihe von Renovationsarbeiten ab, deren spiritus rector Dr. Willi Schohaus war. Ihm hatten Architekt Scherer und als Berater auch Carl Roesch zur Verfügung gestanden, um für die Wiederherstellung mancher Räume zwar nicht den urkundlichen Bestand, aber in dessen frei erwählten Nachbarschaft einen geschmackvollen gediegenen Ton zu treffen. Für die Restaurierung der ausgemalten romanischen Kapelle Degenau wurden im November 1945 wiederum 20000 Franken bereitgestellt, und schon streckte der Heimatverband die ersten Fühler aus, um die schon in meine Amtszeit fallende Restaurierung der Kapelle Gerlikon in Gang zu bringen.

«Linus» in der Degenau

In der Degenau habe ich die Schlußphase begleitet. Dort war, auf die Alarmrufe des eben in die Mutterpfarrei Sitterdorf gewählten Pfarrherrn, Linus Birchler erschienen. Ich habe in meinem Buche «Schweizerische Denkmalpflege» seinen Besuch im winzigen Heiligtum an dem von Konstanz nach St. Gallen führenden Pilgerweg kurz geschildert: «Da durchschreitet er – ein Potentat oder Liturg? – die kleine Kirche, den Hut in den Nacken geschoben, erreicht die Stirnwand und bestreicht sie – es friert mich, wenn ich an den alten losen Putz denke – mit ausgestrecktem Stock, mit Röntgenblick die darunter ruhenden romanischen Fresken <erkennend> ...» Für die ständige Konservierungskontrolle der spätreichenauischen, um etwa 1150 anzusetzenden Wandmalerei hatte er seinen Schüler Alfred Schmid herbeordert.

Professor Alfred Schmid in Freiburg ist heute Birchlers Nachfolger, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege. Ich suchte als Inventarisator die Baugeschichte abzuklären und zu erhaschen, was das Kunstdenkmal nationalen Ranges uns dazu preisgab. Dies unternahm ich gleichsam – als Trittbrettmittfahrer – zum Teil ebenfalls noch vor Antritt meines Amtes.

Der Heimatverband fördert den Landschafts- und Ortsbildschutz

Es dürfte nicht an den Haaren herbeigezogen sein, wenn das Erwachen der Denkmalpflege zusammengesehen wird mit der kulturellen Selbstbesinnung und einem gesteigerten Geschichtsbewußtsein, das in den Weltkriegsjahren der Isolation und Bedrohung unser Land mit über die Klippen gerettet hat.

Noch mitten im Kriege und im Wetterleuchten nationalsozialistischer Götterdämmerung führte der Heimatverband am 29./30. Mai in Frauenfeld einen sehr gut besuchten Kurs für Heimatforschung durch. Karl Keller-Tarnuzzer, seit 1923 Konservator der ur- und frühgeschichtlichen Abteilung des Museums und – ehrenamtlicher – Kantonsarchäologe, gab eine «Einführung in Aufgaben und Technik der Denkmalpflege». Aufgemuntert durch Regierungsrat Müller, «herrschte eine begeisterte Stimmung, und die Referenten gewannen den Eindruck, daß die ausgestreuten Samen auf fruchtbaren Boden gefallen seien» (Bericht im Thurgauer Jahrbuch). Am 6./7. April 1946 beteiligte ich mich am zweiten, nach Steckborn verlegten Kurs über «Landschaft und Ortsbild». In Steckborn hatte sich der Heimatschutz in den zwei vorangehenden Jahren besonders um die dortigen Probleme der Ortsbildpflege bemüht, damit nicht jeder nach eigener Fassung sein Haus und Heim renoviere und verrenoviere, sondern sein individualistisches Tun

gemeinsamen städtebaulichen Erwägungen unterstelle. Im Herbst wurde die Veranstaltung in Weinfelden wiederholt. Zur selben Zeit suchte ich in meinem Heimatstädtchen Bischofszell das denkmalpflegerische Erdreich zu lockern und trug die Summe meiner Bestrebungen in den «Blättern vom Bischofberg» unter dem Titel zusammen: «Altstadtsanierung, eine Aufgabe des Schönheitsempfindens, der Heimatliebe und des Gemeinschafts-sinnes.»

Zu registrieren bleibt die an der Versammlung des Heimatverbandes am 28. April 1946 entfachte Diskussion über die gesetzliche Verankerung des thurgauischen Heimat- und Naturschutzgedankens. Nachdem man einem Vorstoß im Großen Rat Beifall gezollt und von einer Motion zum Schutze von Landschaft, Ortschaften und Seewegen Kenntnis genommen hatte, formierte man eine eigene Kommission, der Dr. Moritz Meyer von Arbon, Nationalrat Dr. Eder in Weinfelden, Dr. Alfons von Streng in Sirnach und Seminarlehrer Dr. J. M. Bächtold angehörten.

Aber noch heute, nach drei Jahrzehnten legislativer, nur von sanften Frühlingslüften unterbrochener Windstille, fehlt der Denkmalpflege im Thurgau eine gesetzlichere Aureole. Ich muß allerdings gestehen, daß mir die De-jure-Illegitimität der thurgauischen Denkmalpflege keine Depressionen ausgelöst hat. Ist sie doch erfrischenderweise sowohl im staats- wie im kulturpolitischen Denken, ja im Herzen des Thurgauers wohl aufgehoben. De facto. Und das ist auch etwas.

Denkmalpfleger-Geselle auf Werkspionage

Die denkmalpflegerische Tätigkeit von Heimatschutz, Heimatverband, Historischem Verein, Museumsgesellschaften und regiona-

len Vereinigungen litt nicht nur an der leeren Brieftasche, am Mißverhältnis zwischen dem möglichen Einsatz und der Größe der Aufgaben oder an einer viel zu oft vom Zufall gelenkten, ohnehin sehr beschränkten Auslese der Objekte, sondern auch daran, daß die treuen Diener der guten Sache im guten wie im weniger guten Sinne Dilettanten waren.

Man pflegte freilich damals die Denkmalpflege nicht als Wissenschaft aufzufassen und glaubte, zur linken Hand und als Freizeitbeschäftigung und nur schon mit Schwung und Liebe zur Heimat die sich stellenden Aufgaben auch erfüllen zu können. Mit Verständnis für das Schöne, gutem Geschmack und etwas praktischem Geschick gewappnet, betrieb man sein Metier in Verbindung mit schöpferisch phantasievollen Architekten und dekorativ wohlgeschulten Kirchenmalern. Man befragte Historiker, Künstler ... und solche, die es sein wollten, wenn es gut ging auch wirkliche Meister ihres Faches, Kunst- und Architekturhistoriker, Restauratoren und andere Spezialisten. Der vorsichtige und sich rückversichernde Thurgauer bezeugte gerade hierin im allgemeinen keine ungeschickte Hand.

Aber im Gesamten konnten durch den bisherigen Einsatz und die ihm eigenen Methoden weder die originale Erscheinung unserer Bau- und Kunstdenkmäler noch ihre historische Substanz in größerem Umfange und in wünschbarer Reinheit erhalten und geschützt werden. Waren sie, gemessen an der überlastigen Menge des Neugebauten sowie des Nicht- und Mißgestalteten, zur ausgesprochenen Mangelware geworden, so erkannte ich im Verlaufe der Kunstdenkmäler-Inventarisierung schmerzlich, daß ich viele der aufgenommenen Objekte bald einmal nur noch im Plusquamperfekt würde beschreiben können: «Die reizende Barockkapelle war ... ihre Deckenspiegel stellten das und das dar» und so weiter und so fort ...

Die genaue Kenntnis des Denkmalpflegepatienten und seiner Schicksale, ein hieb- und stichfestes Restaurierungsprogramm, der Einsatz aller wünschenswerten technologischen Mittel, die möglichste Bewahrung nach Form und Material, dies alles forderte gebieterisch eine wissenschaftlich fundierte Denkmalpflege und entsprechend ausgebildete Berufsleute. Als Nachfolger Birchlers in der Dozentur für praktische Denkmalpflege habe ich seit 1964 an der Eidgenössischen Technischen Hochschule zur Entwicklung in diesem Sinne beitragen dürfen. Seit 1972 betreibt das ETH-Institut für Denkmalpflege, dem ich vorstehe, neben Lehre, Beratung und Information vor allem auch Grundlagenforschung. Die Gefahr, daß die raffinierte Denkmalpflege-Chirurgie des Kunstchemikers und Kunstphysikers die geisteswissenschaftliche Führung überrunde, ist nicht zu verkennen. Wir wollen die hilfreichen technologischen Geister, die wir riefen, nicht etwa wieder loswerden. Aber die Verantwortung liegt nicht in der Retorte, sie bleibt weiterhin beim Menschen. In diesem Sinne versuchte ich, Denkmalpflege auf- und auszubauen.

Die mir oft gestellten Fragen, ob und wie ich denn selbst als Denkmalpfleger ausgebildet worden sei und ob nicht etwa gerade ich als Beweisstück von Fleisch und Blut dafür gelte, daß es mehr auf Veranlagung, Begabung und Engagement ankomme als auf professorale Ausbildung, diese Frage wird auch unsere Leser beschäftigen. Dazu folgendes: Es ist nicht sicher, ob jedem zwei Schutzengel beistehen wie offenbar mir, so daß durch meinen vorerst ziemlich mageren denkmalpflegerischen Schulsack keine Pannen ausgelöst wurden. Übrigens waren die ausbildungsmäßigen Voraussetzungen doch nicht so schlecht: wie oft steckte ich schon als Bub in der Kunstschmiede, die sich im Hause meiner Eltern befand, wie oft in der Malerwerkstatt meines Großvaters in Wädenswil, wo ich die Farben mahlen und selbst anreiben mußte. Ja,

als ich eine Landschaft von Rüdisühli mit blutbuchenumstandenen Teich, vor einem marmornen Rundtempel gravitatisch vorbeisegelnden Schwänen und über allem an weißen Wolkenbergen vorbeischwärmenden Vögeln in «echt» Öl abmalen wollte, mußte ich diese Schaudertat mit dem Absalmiaken von 32 Fensterläden abverdienen. Holz und Holzbearbeitung waren mir vom langjährigen Schnitzen und vom Handfertigkeitsunterricht des Seminars her vertraut geworden, und zusammen mit dem, was ich mir an der Kunstgewerbeschule in Basel holte, war doch so viel zusammen, daß man mich in handwerklichen Dingen nicht so leicht übers Ohr hauen konnte. Überdies habe ich zuweilen dem ebenso tüchtigen wie kauzigen Basler Denkmalpfleger Ruedi Riggenbach assistieren dürfen. Ich wirkte als Lehrer am Bürgerlichen Waisenhaus in Basel, das in der ehemaligen Kartause untergebracht war und gerade zu dieser Zeit umfassend restauriert wurde. Da konnte ich die Dinge aus nächster Nähe und mit Argusaugen verfolgen. Wo meine Kunsthistorikerausbildung einem mißratenen «Emmentaler» glich, das heißt mehr Löcher als Käse aufwies, suchte ich fieberhaft, mich selbst weiterzubilden, und verlegte mich auf recht unverfrorene Werkspionage bei Handwerkern, Architekten, Restauratoren und bei Experten der Eidgenössischen Denkmalpflege, vor allem beim Meister selbst, bei Linus Birchler. Wenn man von Erfolgen im menschlichen Leben sprechen darf, so verbuche ich dies als Erfolg: Generaldirektor Kreisel der Bayerischen Schlösser und Gärten sagte einmal zu mir, er komme wohl mit Birchler so vortrefflich aus, weil er 250 Kilometer weit von ihm weg wohne. Ich hatte engsten Kontakt mit «dem Linus», der nicht nur über die Fachsimpelei hergestellt war. Unsere vielseitigen musikalischen, literarischen und künstlerischen Interessen fanden und überschritten sich in vielen Punkten. Aber auch viele der engsten Freunde des knorrig-temperamentvollen barocken Univer-

salmenschen standen unerwartet auf seiner Wegwerfliste. Daß ich bis zu seinem Tode sein Freund blieb, das war auch ein Erfolg.

Symbolischer Preis = ein Franken!

Die erste denkmalpflegerische Aktion fand statt, noch ehe ich mein Amt angetreten hatte: nach Vorbesprechungen, welche die Ortsvorsteherschaft Gachnang mit dem Heimatverband und dem Baudepartement 1945 aufgenommen hatte, fand am 8. April 1946 eine Besprechung in der zu restaurierenden Kapelle Gerlikon statt. Linus Birchler erschien, mit dabei waren Regierungsrat Roth, Alfred Huggenberger, Pfarrer Fankhauser und Architekt Halter. Ecclesia und Frau Welt – die bedenklich vernachlässigte, als Baudepot dienende Kapelle war Eigentum der Ortsgemeinde, in der damals ausschließlich Protestanten lebten – wurden sich schnell einig, und Birchler erarbeitete binnen kurzem eine seiner höchst originellen Wegleitungen, wie baulich vorzugehen sei. Etwas vor-eilig interpretierte und publizierte er die später aufgefundenen Altarfundamente als Reste einer romanischen Apsis. Wie öfters brachte er die Geduld nicht auf, die nötigen Abklärungen abzuwarten. Da man an die Restaurierung einen Staatsbeitrag von 22 000 Franken vorschlug, hatte ich bei der Budgetkommission des Großen Rates Missionsarbeit zu leisten. Ich dozierte, wie es doch unverantwortlich und eine Schande sei, ein freskengeschmücktes spätromanisches Kirchlein derart herunterkommen zu lassen und weiterhin einem traurigen Schicksal zu überantworten. Ich bat die verständnisvoll auf unsere Sorgen eingehenden Herren auf die bäurisch gezimmerte kleine Empore. Eine Belastungsprobe, die ich in ähnlichen Fällen nie mehr zu wiederholen wagte. Es ergab sich im weitem Zuge der Restaurierung, daß die Tragbal-

ken von Ratten zerfressen und bis auf wenige Zentimeter ausgehöhlt waren!

Bei den Gerlikoner Akten fand ich kürzlich einen von Regierungsrat Müller geschriebenen, offenbar in einer Einweihungsansprache irgendwie verwendeten Spruch, der endete: «... Daß du die Mode mitzumachen stets zu arm gewesen – macht dich jetzt so reich.» Tatsächlich hat im ehemaligen thurgauischen Untertanenland, für das die Zürcher Obrigkeit in vielen Fällen «Bet-Schöpfe» als völlig hinreichend erachtete und für deren Kirchen die Herren keiner Konfession in die Tasche greifen wollten, eine Reihe von kleinen Dorfkapellen ihre eindrucksvolle Schlichtheit bewahrt. Sie sind weder der Prahlucht des 19. Jahrhunderts – «mer hoods ond vermögeds» – zum Opfer gefallen noch jenem Perfektionismus, der vielfach Großbankschalterhallenstimmung in unsere Gotteshäuser getragen hat. Willisdorf, Triboltingen, Landschlacht, Öttilshausen, Degenau, Niederneunforn, Gerlikon und Braunau zählten zur erfreulichen Gruppe.

Triboltingens Kapelle befand sich – seit der Profanierung zur Reformationszeit – ebenfalls im Besitze der Ortsgemeinde. Aber hier lagen die Verhältnisse weit komplizierter, da die Bevölkerung sowohl zur reformierten wie zur katholischen Kirchgemeinde Ermantingen gehörte. Wer durfte konfessionellen Anspruch auf ihren Besitz erheben? Sie in ökumenischer Weise beiden Konfessionen zur Verfügung zu stellen schien nicht anzugehen, weil das katholisch-kanonische Recht damals eher die Auflösung statt die Neubildung paritätischer Verhältnisse förderte. Die Gemeinde und ihre Behörde neigten zunächst dazu, den Bau profaniert zu lassen und umzufunktionieren; Regierungsrat Roth und ich wollten sie kirchlicher Benutzung zuführen. Just in dem Moment, wo wir uns, um die harzige Sache endlich in Fluß zu bringen, mit einem «weltlichen» Status einverstanden erklärten, schwenkte die Behörde aus

demselben Grunde in einem hübschen politischen Kontertanz auf die Gegenseite. Schließlich kaufte der «neutrale» Thurgauische Heimatschutz 1957 die Kapelle um den symbolischen Preis von einem guten runden Schweizer Franken, führte als Bauherr gemeinsam mit der Denkmalpflege die Restaurierung durch, regelte die dann doch möglich gewordene paritätische Benutzung und veräußerte sie wieder – um einen Franken – an die Gemeinde zurück.

An der Aufstellung des Restaurierungsprogrammes war wieder Linus Birchler beteiligt. Er erschien zusammen mit dem Verfasser einer einbändigen «Kunstgeschichte der Welt», Professor Hermann Leicht, fragte mich, ob ich stenographieren könne, wartete indessen keine Antwort ab, sondern begann in sich überkollernden abgehackten Sätzen zu diktieren. Immer wieder von Fetzen anderer Gesprächsgegenstände unterbrochen, welche die durcheinanderparlierenden, den Bau würdevoll umschreitenden Herren führten. Es war keine leichte Sache, zu Hause den aufgenommenen Wirrwarr zu entflechten und das würzige Gutachten herauszuschälen.

Noch schlimmer war die Situation, als er während der 1955–1957 erfolgten Innenrestaurierung der Klosterkirche Fischingen mit Vertretern des Geschlechtes der Schwyzer Reding über die Schließung ihrer Familiengruft zu verhandeln kam. Er unterbrach das Gespräch immer von Zeit zu Zeit, um das lateinische Chorgebet mitzusprechen, dem einige Engelberger Patres oblagen. Dabei holte er mit stupender Geschwindigkeit Versäumtes auf, prellte auf Vorrat vor und diktierte mir so zwischenhinein Stichworte zur Frage der Kristalleuchter im Obern Chor! Wie Birchler, so erlebte ich auch Walther Bringolf als Meister von doppelt geführten Gesprächen.

Sündengeld und Denkmalpflege

Mit der von mir gleichsam Stein um Stein aufgerichteten staatlichen und professionellen Denkmalpflege waren aus ganz verschiedenen Gründen zwei verdiente Persönlichkeiten nicht einverstanden: der Präsident des Thurgauischen Heimatschutzes – Architekt Heinz Schellenberg war im Juni 1946 an Stelle des langjährigen Obmannes Hermann Greminger getreten – und der Präsident des thurgauischen evangelischen Kirchenrates, Dr. Robert Keller.

Mit dem Heimatschutzpräsidenten hatte ich im Vorstand der Vereinigung schon mehrfach die Klängen gekreuzt, weil ich mich als Gegner der von ihm kräftig unterstützten Hochrheinschiffahrt erklärte und im Falle Rheinau, nach ihm, das falsche Gesangbüchlein besaß. Er warf mir vor, mit einer staatlich organisierten Denkmalpflege die bisherige Privatinitiative auf diesem Gebiet abzutöten, die Anstrengungen des Heimatschutzes mit Undank zu quittieren und schließlich einen unnötigen Verwaltungsapparat aufzublähen, um die gute Sache in einem Paragraphenbunker einzumauern. Ich suchte immer wieder mit den Heimatschutzleuten zusammenzuarbeiten und habe auf eidgenössischem Gebiet, wo sich Birchler und Laur, die beiden ungekrönten Könige, bis zum Haß und zur Inaktivität zerstritten hatten, im Falle Werdenberg erstmals wieder ein vereintes Vorgehen zustande gebracht. Bis zur Präsidentschaft der Herren Kantonsbaumeister Stuckert und Denkmalpfleger Dr. Jürg Ganz verfügte der Heimatschutz auch noch über die Gelder aus dem Riegelbaufonds. Heute wissen wir, daß jede Entzweiung Stärkung des Gegners und Schwächung unserer ohnehin von einem Häuflein klein vertretenen Sache bedeutete. Die Auslagen für die Kunstdenkmäler-Inventarisierung und Denkmalpflege wurden vom sogenannten Lotteriefonds bestritten, der

selbst aus Gewinnen der Landeslotterie gespeisen war. Über ihn verfügte der Regierungsrat in eigener Kompetenz, und wenn er Subventionen, die aus dieser Kasse an die Restaurierung von Kunst- und Baudenkmalern flossen, gleichwohl im Budget dem Parlament unterbreitete, so war dies ein Akt politischer Vorsicht. Es ergab sich freilich eine Definitionsschwierigkeit: das Reglement die Lotteriegewinne betreffend schrieb nämlich vor, sie dürften nur für «eigentliche gemeinnützige Aufgaben» verwendet werden. Ich vertrat stets die Meinung, daß die Erhaltung unseres kulturellen Erbes und eines Baubestandes, der die Qualitäten des menschlichen Lebensraumes zu heben imstande sei, wohl auch dem gemeinen Nutzen diene. Puristen legten die naturgemäß weit größeren Bezüge an die reich ausgestatteten katholischen Kultstätten als Parteilichkeit aus. Als es aber darum ging, auch evangelische Gotteshäuser fachgerecht wiederherzustellen, da fürchtete man – auch auf katholischer wie auf privater Seite spielte dies zuweilen eine unbegründete Rolle – Einmischung der weltlichen Herrschaft und Abhängigkeit vom Staate. Und die Herkunft der Gelder, nämlich der Geldsack des Schweizers, der «lötterlet»! Also Sündengeld! 1946 schon hatte der Evangelische Kirchenrat ein Subventionsgesuch der Gerlikoner «unter schwerverständlichen und keineswegs logischen Gründen» (Pfarrer Fankhauser) abgelehnt. Wie man der Kirchgemeinde Wagenhausen 1950/51 an die Restaurierung ihrer 1083 erbauten Propsteikirche, dem ältesten erhaltenen Kultbau des Kantons, den staatlichen Obolus entrichten wollte, fuhr wiederum der Arm des Kirchenrates dazwischen. Man versprach einen weniger sündhaften eigenen Fonds zu gründen, verrechnete sich aber gründlich in seiner künftigen Beanspruchung. Die Wagenhauser gingen auf Marke sicher und hielten sich an den Staatssäckel. Ich tröstete sie, die Steuergelder der Landeskirche seien kaum weniger sündhaft etikettiert; wie man-

cher Erlös aus unstatthaftem Kuhhandel und wie mancher Batzen aus schmutzigen Geschäften fließen dort mit ein! Der Konflikt schwelte aber weiter, und am 12. Dezember 1960 erging ein Reglement, das den Kirchgemeinden, welche Beiträge aus Mitteln der Landeskirche beziehen, untersagte, zugleich Lotteriegelder in Anspruch zu nehmen. Damit aber waren sinnigerweise gerade die ausgesprochen finanzschwachen Kirchgemeinden bestraft, während die anderen sich andauernd goldener Lotteriefreiheit erfreuten. Heute ist der Streit, soviel ich weiß, zumindest an der Oberfläche erstorben; jedenfalls erinnere ich mich nicht, seitdem ich Mitglied der vom Kirchenrat eingesetzten, unter dem fürsorgenden Präsidium von Pfarrer Walter Rüegg stehenden «Beratenden Kommission für kirchliche Bauten» geworden bin, je über dergleichen Hürden gestolpert zu sein.

Hingegen erwies es sich aus andern Gründen als unerfreulich, die gesamte Inventarisierung und Denkmalpflege auf den schlanken Geldrollen wechselnder Höhe aufzubauen; es ist zutiefst unwürdig, diese kulturellen Dienstleistungen des Staates nur halb als staatspolitische Aufgabe erster Ordnung anzuerkennen und sie deshalb nicht aus staatseigenen Mitteln, sondern durch die Hintertüre der Lotteriegewinne zu berappen. Meine Chefs haben mich in dieser Ansicht oft bestärkt.

Auf eigenen Füßen

1954 hatte ich die Verpflichtungen eines Staatsarchivar-Stellvertreters übernommen, im Jahr darauf das Konservatorenamt an der historischen Abteilung des Thurgauischen Museums an Stelle von Dr. Ernst Leisi. Die Sichtung der Sammlung und ihre Neupräsentation ist hier nur in Verbindung mit der 1959/60 von

Walter Burger durchgeführten Restaurierung des Schlosses Frauenfeld zu erwähnen. Die Einrichtung einer kleinen Stoffdruck- und Rotfarbsammlung im Petershauser Amtshaus zu Dießenhofen sowie der Ortsmuseen von Bischofszell und Arbon geschah immer im Gefolge der Gebäuderestaurierungen. 1959 bezog ich Räume im Luzernerhaus, im «Alten Museum» an der Freien Straße, erhielt eine Hilfskraft zugebilligt, kündigte meine Konservatorenstelle 1961 auf und erreichte 1962 eine Reorganisation der Denkmalpflege, die sie auf eigene Füße stellte und ihr die prächtigen Räume im Erdgeschoß des Bernerhauses zuwies. Väter dieser Reorganisation, die sich auch wegen meiner 1958 in die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege erfolgten Wahl aufdrängte, waren die Regierungsräte Dr. Ernst Reiber und Rudolf Schümperli. Regierungsrat Reiber hatte 1948 von Regierungsrat Müller das Erziehungsdepartement übernommen und stand deshalb der Kunstdenkmäler-Inventarisierung vor; Regierungsrat Rudolf Schümperli war 1954 für den verstorbenen Regierungsrat Dr. Roth gewählt und mit dem Baudepartement betraut worden. Im «Mit-Bischofszeller» Dr. Reiber und in meinem ehemaligen Sekundarlehrerkollegen Schümperli hatte ich je eine neue freundschaftliche Obrigkeit gewonnen, die es so wenig wie die vorangehende an Sympathie, Verständnis und fördernder Kraft für das Denkmalpflegepflänzlein im Staatsgarten mangeln ließen. Die Inventarisierung verblieb wie bis anhin beim Erziehungsdepartement; die nicht mehr bloß beiläufige Denkmalpflege wurde vom Baudepartement unter die schützenden Fittiche genommen und dem Hochbauamt zugeteilt. Damit verstärkte sich die bis zu meinem Rücktritt dauernde Freundschaft mit dem 1955 in den Thurgau berufenen, auch denkmalpflegerisch vortrefflich ausgerüsteten Kantonsbaumeister Rudolf Stuckert.

Noch blieb aber das Amt gesetzlich unverankert, weshalb es zur

Hauptsache außerhalb des normalen Kreditflusses, wie oben beschrieben, am Sündenbächlein des Lotteriefonds angesiedelt blieb. Zwar konnten sämtliche Staatsbeiträge an denkmalpflegerische Unternehmen 1961 bis 1963 noch aus Lotteriegewinnen gedeckt werden, aber ich machte Regierungsrat Reiber schon im August 1962 schriftlich auf die zu erwartende Misere aufmerksam, das ganze Wohl und Wehe der thurgauischen Inventarisierung und Denkmalpflege vom Stand des Lotteriebarometers abhängig bleiben zu lassen. 1964 bis 1966 waren dann die Lotteriegewinne tatsächlich zu klein, um die durch den Wiederaufbau von Kreuzlingen strapazierte Denkmalpflegekasse hinreichend zu füllen. Seither mauserte man sich wieder einigermaßen durch ... nicht ohne daß der Staatskassier Jahr für Jahr betrübt melden mußte, unser zu beträchtlichen Summen hochgestapeltes Budget hänge ohne die Legitimationssäulen des Gesetzes «eigentlich» in der Luft!

Brandkatastrophe und Notstand in St. Ulrich, Kreuzlingen

Eine einläßliche Geschichte von Brand und Wiederaufbau würde den Raum eines ganzen Jahrbuches beanspruchen. Wir tupfen hier die Geschehnisse und Probleme kaum an, möchten sie aber nicht einfach überspringen, weil hier marksteinhaft eine Aufgabe gelöst werden mußte, deren Bedeutung über Kantons- und Landesgrenzen hinausreichte.

Eine Restaurierung der St.-Ulrichs-Kirche in Kreuzlingen in den Jahren 1959 bis 1962 hatte eine halbe Million verschlungen, war aber im üblichen Rahmen verlaufen, der das Innere von späteren Verfremdungs-, Übermalungs- und Umdeutungsversuchen befreite und die künstlerische Konzeption und vor allem die Farbstufen



Kreuzlingen, St. Ulrich. Das Feuer hatte auch das wundervolle Chorgitter schwer mitgenommen, das der Konstanzer Jakob Hoffner 1737 zum Schmucke der Kirche beitrug. Die Reihen messinggegossener Büsten waren bis zur Unkenntlichkeit geschmolzen. Glücklicherweise hatten sich wechselnd Reste der Oberfläche erhalten, die kopiert und in schwieriger Geduldarbeit neu zusammengesetzt wurden, so daß sich das Modell für eine neue Gußform ergab.

des Rokokowunders wieder zu Ehren brachte, das 1765 licht in das 1653 neu errichtete Gotteshaus eingezogen war.

Ungefähr die Hälfte der eben zu neuem Leben erweckten Originalsubstanz hat uns der Brand vom 20. auf den 21. Juli 1963 geraubt. Unvorsichtige Schweißarbeiten an einem Entlüftungsrohr im angebauten Nordflügel des ferienverlassenen Seminars hatte einen Schwelbrand erzeugt, der morgens um zwei Uhr explosiv durchdrang, die Dachstühle erfaßte und den Bau binnen Sekunden in ein riesiges Flammenmeer hüllte, dem 300 Feuerwehrleute ohnmächtig gegenüberstanden.

Wiederaufbau oder gänzlicher Niederriß? Soll eine Alternative überhaupt angeboten werden können, so waren – kreditmäßig vorläufig ungedeckt – die Voraussetzungen auch für den Fall eines Wiederaufbaues zu schaffen. Das heißt, es mußten unverzüglich die ersten Sicherungs- und Schutzmaßnahmen getroffen werden:

minutiöse Bergung des Schuttes im Schiff der Kirche, deren Gewölbe eingestürzt waren. Die Kisten mit den durch ein Quadratmeternetz georteten Trümmern füllten eine halbe Scheune! Dann waren die Mauern mit Stahlseilen, später mit Betongurten und T-Trägern zu sichern, lastender Schutt abzuführen, Tonnen von Löschwasser abzuleiten, Räume auszutrocknen, von gefährdeten Stukkaturen Abgüsse herzustellen, die schadhaften

Kreuzlingen, St.Ulrich. Dem lebensgroßen, eindrucksvoll gotischen Kruzifix aus dem späten 14. Jahrhundert hatten die Kirchenbrände von 1499 und 1633 nichts anhaben können. 1963 widerstand es ein drittes Mal dem Flammenmeer. Dieser im Bilde festgehaltenen Tatsache verdankt die St.-Ulrichs-Kirche ihre Erhebung zur päpstlichen Basilica minor.



Malereien zu fixieren, die geborgenen, zum Teil vielfach gebrochenen und angekohlten Ölbergfiguren zu ordnen und ihnen unter Lichteinfluß während Wochen die Feuchtigkeit langsam zu entziehen, und so fort. Vor allem waren Notdächer zu errichten. Die Kirchgemeinde sanktionierte die begonnenen und fortzuführenden Notstandsarbeiten durch einen Kredit von 400 000 Franken, der Große Rat für die Seminarbauten durch einen solchen von 350 000 Franken. Man hat bemängelt, daß dadurch eigentlich ein *fait accompli* zugunsten des Wiederaufbaues geschaffen worden sei. Würde man nichts unternommen haben, so wären, wie erwähnt, Weichen auf die Gegenseite gestellt worden. Denn dann wäre jede Diskussion überflüssig geworden, weil bei rapidem Zerfall der ungesicherten Trümmer und Reste die Wiederherstellung kaum mehr im Bereiche des sinnvoll Möglichen gestanden hätte. Als Bundesrat Tschudi die Zusicherung überaus kräftiger Bundeshilfe (1 374 815 Franken für die Kirche, 635 000 Franken für das Seminar) persönlich überbrachte, empfingen ihn in der Kirche, unter deren Gewölbegerüst man Weihnachten hatte feiern können, singende Schulkinder. Erstaunt meinte er, ob wir für den so tüchtig vorangeschrittenen Wiederaufbau den nötigen Mut gehabt hätten, wo doch die Finanzierung noch gar nicht völlig gesichert gewesen sei. Ich mußte ihm sagen, daß dann, wenn er heute noch auf Trümmern stehen müßte, alle Liebesmüh vergeblich und es für Rettungsaktionen zu spät wäre.

Hie Abbruch! Hie Wiederaufbau!

Drei Wochen nach dem Brande erging der Auftrag an Architekt Hans Burkard in St.Gallen, Programm und Kostenvoranschlag für einen Wiederaufbau zusammenzustellen und die Notmaßnah-

men zu überwachen. Hans Burkard und ich arbeiteten eben zu dieser Zeit Hand in Hand bei der Restaurierung der Kathedrale St. Gallen. Weitere acht Tage nach der Katastrophe fand in Kreuzlingen die erste Orientierungsversammlung statt, und am 23. September stimmte die Kirchengemeinde mit 377 Ja gegen 22 Nein einer Wiederherstellung der Kirche grundsätzlich zu und bewilligte am 9. März den ihr zugedachten Kredit von 2,8 Millionen an die Kosten, die auf über 6 Millionen geschätzt wurden. Der Rest entfiel auf die Brandassekuranz, die bereits genannte Bundessubvention und einen Beitrag des Kantons in der Höhe einer halben Million. Den Wiederaufbau des Seminars genehmigte das Volk am 6. Mai mit 15 730 gegen 7018 Stimmen; ihm war Opposition im Schatten von Neubauplänen erwachsen.

Diese Fakten reihen sich zu einem fast reibungslos erscheinenden Ablauf. In Wirklichkeit waren aber eine Menge von Fragen zu lösen, Probleme zu überwinden und Widerstände aus dem Wege zu räumen gewesen.

Ich hatte mir sofort Gedanken gemacht: Was antwortest du, wenn die Frage nach den Möglichkeiten eines allfälligen Wiederaufbaues gestellt wird? *Können* wir ihn wagen? Sind genug Anhaltspunkte aus den Trümmern, aus Plänen, Photographien, Schilderungen vorhanden? Sind wir künstlerisch und technisch imstande, die Brandschäden zu heilen? Beherrschen wir die Kunst, Brandlücken zu schließen; verfügen wir über Künstler, Restauratoren und Handwerker, um eine Faksimile-Rekonstruktion des Verlorenen wagen und verantworten zu können? Denn eine nur interpretierende statt kopierende Nachschöpfung kam nicht in Frage. Und: wer soll, wer kann es bezahlen?

Dann aber: *dürfen* wir? Ist es nicht eine Totenbeschwörung dessen, was das Schicksal uns nun einmal genommen und zerstört hat? Erzeugen wir eine geistlose, wenngleich virtuose Kopie, oder

wird auch unsere Kopie ungeachtet aller Akribie ein lebendiges Kunstwerk sein?

Endlich: *wollen* wir? Will die Denkmalpflege die Verantwortung übernehmen, will die Gemeinde, die Stadt Kreuzlingen ihr barockes Kleinod wiedererstehen sehen, wird das Unterfangen nicht nur vom Ehrgeiz der Denkmalpflege, sondern vom Willen, Mitleiden und Mitfreuen der Bevölkerung getragen? Machen Kanton und Bund aus doktrinären und finanziellen Gründen mit? Dokumente: kaum ein Bau war photographisch so reich bezeugt wie Kreuzlingen, besonders nachdem wir in der Folge zu einer öffentlichen Sammlung von Bildern aufgerufen und diese reiche Ernte eingetragen hatte. Alles zogen wir bei: Von der mißglückten Hochzeitsaufnahme, die nur die Beine der Braut, aber zugleich den sonst nirgends dokumentierten Sockel des Chorgitters wiedergab, bis zu dem auf Maß gearbeiteten Kanzeltuch, das zur Zeit des Brandes gerade in der Wäsche war; von den Trümmerstücklein der Stukkaturen bis zu den vom chemischen Labor des Landesmuseums aus Gewölberesten extrahierten Farbpulvern, welche zusammen mit der farbtechnischen und stilistischen Untersuchung aller von Franz Ludwig Herrmann existierenden Fresken eine genaue Kenntnis der Malweise dieses Bodensee-Barockmalers ergab.

Die Leistungen beim Wiederaufbau im Kriege zerstörter Kunst- und Baudenkmäler, die wir genau studierten, und nicht zuletzt die selbst Fachleute täuschenden Künste der Restauratoren wie selbst der Fälscher schienen unser Wagnis in dieser Richtung einigermaßen zu rechtfertigen.

Ausschlaggebend war aber die einer Kopie freundlich gesinnte Konzeption der Kreuzlinger Kirche. Ihr Inneres bezog, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, die künstlerische Ausstrahlung nicht aus dem Solospiel für sich hochbedeutender Einzelteile, son-

dern aus dem Vereine sich gegenseitig stützender und in der Gemeinschaft erst zu ihrem Range erwachsender Formen. Diese gehören überwiegend gutem kunsthandwerklichem Niveau zu. Diese Eidgenossenschaft, dieser Sozialstaat von erst gesamthaft hervorragenden und teilweise sogar austauschbaren Teilen war nachvollziehbar, so sehr im einzelnen sonst die Kopie das Kunstwerk nicht einholt. Gelang es uns, dieses Zusammenwirken wieder entstehen zu lassen, so ließ sich unsere Nachschöpfung rechtfertigen. *Wollen* wir? Dekan Alfons Gmür wäre mit dem endgültigen Verlust «seiner» Kirche ein Stück seiner selbst genommen worden. Mehr in stiller Übereinkunft als mit Worten gründeten wir Schulter an Schulter die Kampfgemeinschaft zum Wiedergewinn des Verlorenen. Als dritten im Bunde begeisterte ich Linus Birchler. Als vierten – wir bezogen auch die ehemaligen Konventsgebäude, das heutige Seminar mit ein – Regierungsrat Dr. Albert Schläpfer, der eben für den demissionierenden Dr. Reiber gewählt worden war. Mit ihm verbinden mich die in unserer gemeinsamen Seminarzeit glücklich verlebten Konviktjahre. Oder war Regierungsrat Schümperli der vierte oder Kantonsbaumeister Stuckert oder Konviktführer Mühlemann? Ich weiß es nicht mehr. Denn aus wenigen Gläubigen entwickelte sich eine eigentliche Wiederaufbauersekte, ungeachtet kopfschüttelnder Kunsthistoriker, bedenklich dreinschauender Denkmalpflegerkollegen und ungeachtet des Alarms, den Birchlers Einsiedler Gegenspieler Pater Thaddäus Zingg floskelnreich geschlagen hat.

Ohne das spontane Einverständnis derer, die den Verlust erfahren haben und den Ausdruckswert des Verlorenen im Herzen trugen, wären wir verloren gewesen. Denn darauf kam es letztlich an: war die Bereitschaft vorhanden, die Kopie anzunehmen und die Strahlungskraft des originalen, zur Hälfte zu ersetzenden Kunstwerkes ins Neue und im Neuen weiterzutragen? Es wäre auch nicht mög-

lich gewesen ohne die Identifikation hochbegabter Kunsthandwerker und Restauratoren mit ihrer Aufgabe und ohne ihre selbstlose Einordnung der virtuosen Einzelleistung ins Ganze.

Was neu zu schaffen war, unterzogen wir von Phase zu Phase unter anderem auch photographischer Kontrolle. Wir nahmen die Kopie optisch identisch auf und verglichen sie mit den entsprechenden Bildern des verlorenen Originals. Wir prüften vor allem die Schnittwinkel angelegter Tangenten, um dieselbe plastische Spannung und identische Umrisse zu erhalten; es ging oft um wenige Millimeter. Freilich, wenn auf so mühsame Weise die Entwürfe gefertigt, die Rohform erreicht war: für den «letzten Schliff» durften Pinsel, Spachtel und Meißel nicht in lust- und schwungloser Ängstlichkeit geführt werden. Da war letztlich künstlerische Freiheit vonnöten, die aber die Grenzen der zulässigen Interpretation nie überschritt, die Phrase nie zur Paraphrase werden ließ. Man hatte sich in den Vorbereitungen und im Aufbau der Formen derart mit ihnen angefreundet, daß in der Schlußphase, wo die Versuchung des Verfremdens am größten war, die Meister wie «von selbst» im Stil verblieben. So können wir Aufnahmen der Kirche vor dem Brande und Aufnahmen ihres Wiederaufbaues erst nach genauem Studium voneinander unterscheiden.

Im Seminartrakt galt es, die farbig wieder «hervorgeholten» herbrennten Teile des 17. Jahrhunderts und das «Rokoko-Klima» nicht zu verwischen sowie Rhythmus und Materialklang nicht durch Modernismen zu stören. Auch wo durchaus neuzeitlich ausgestattet werden durfte, achteten wir auf durchlaufende Materialkonstanten: weißgekalkte Wände, Tonplatten-, Sandstein- oder Holzböden mit dunkeln Friesen und Türen in den überkommenen Formen.

Ist uns nur ein kaltschnäuziges Falsifikat gelungen, haben wir nur nachgelallt und mit eingerutschter eigener Kunstsprache Ver-

gangenes nachgestottert? Oder wurde liebevoll nachgesprochen und ein Erbe sinnvoll erneuert, von dem wir uns nicht trennen wollten? Darüber werden kommende Generationen und nicht wir zu urteilen haben.

Kirchliches – allzu Kirchliches

Als ich vor der Erhebung der wiederaufgebauten Kreuzlinger St.-Ulrichs-Kirche zur Basilica minor – ein Besuch des päpstlichen Nuntius hatte das Prozedere eingeleitet – die Fakten der dreimaligen Errettung des gotischen Kruzifixus aus den Flammen zuhanden der vatikanischen Instanzen zusammenstellte, gab es Leute, die mir ein konfessionelles Janusgesicht andichteten. Und als mir 1968 als Protestanten die Ehre einer Ernennung zum Equitem ex Merito des Ordens der Ritter vom Heiligen Grabe zuteil wurde, mit der auch unser Kriegsernährungsminister Feißt ausgezeichnet worden war, wurde diese noble von Jakob Siegmann veranlaßt, vom St.-Galler Bischof Hasler und Dekan Gmür unterstützte, ökumenische Geste nicht überall als das verstanden, was sie wirklich war.

Weder bei der Restaurierung katholischer noch bei der evangelischer Kirchen ging es je darum, echte kultische Anliegen zu mißachten. Es fiel mir nicht schwer, mich in dem geistigen Klima zurechtzufinden, aus denen die kirchliche Architektur und ihre Ausstattung je erwachsen waren. Das forderte nicht allein stilistische, sondern ebenso sehr kirchengeschichtliche, ikonographische und liturgische Kenntnisse. Von diesen Mittelpunkt und Herzstücken aus und nicht mit den neugierigen Augen des von außen Herantretenden habe ich jeweils die Aufgabe angepackt. Vor dem Hintergrunde solchen Wissens konnte ich auch immer

bei beiden Konfessionen für das alte Bauwerk und die Fülle seiner Geschichtlichkeit in kompetenter Weise werben und gehört werden, wenn man einen Raum aus angeblich alles dominierenden funktionellen Gründen zum Krüppel schlagen wollte. Ich fand nicht zuletzt bei beiden Herren Bischöfen, Von Streng und Hänggi, stets Verständnis. Sie fanden Rat, wenn es galt, die Funktion so zu modifizieren, daß der Raum nicht sich selbst verleugnend aktualisiert werden mußte. Denn Aktualisierung bedeutet meist Verlust historischer Substanz und im wiederholten Falle unwiderruflichen Abbau zu einer nach verschiedensten Zeiten schielenden Sowohl-als-auch-Architektur.

Als im nachkonziliaren, falsch verstandenen Bildersturm Chorgitter fielen und Altäre hinausflogen, ist der Thurgau von solchem Übereifer (fast) ganz verschont geblieben. Statt die Hände zu werfen, suchten wir nach Lösungen. Ein Blick in die Nachbarschaft ennet dem See zeigt, daß auch dort mit gegenseitig gutem Willen einiges erreicht werden konnte. Mitten in dem allgemeinen Treiben empfahl ich nämlich, im Marienmünster Reichenau-Mittelzell den Heiligblutaltar und die prachtvollen Hoffnerschen Chorgitter wieder ins Altarhaus zurückzusetzen. Beide fristeten in einer Nebenkapelle ein verschupftes und zusammengestauchtes Dasein. Heute vermögen sie den weiten Raum zu gliedern, dem Zelebrationsaltar Rückhalt zu geben und die ursprüngliche Scheidung von spätgotischem Chor und karolingischem Schiff wieder zu markieren. Erzbischof Schäufele erklärte sich mit dieser Lösung einverstanden. Ich hatte ihn überzeugen können, daß Raum und Gläubige dieses optischen Sammelpunktes und dieser Staffage bedürfen, soll das Auge nicht haltlos im Raume herumirren und die Gemeinde nicht sich verloren fühlen. So gestaltete sich das Verhältnis zu beiden Landeskirchen in durchaus freundschaftlich und von gegenseitiger Achtung getragener Weise.

Wenn hier und da ein säuberndes Gewitter losbrach, so nur deshalb, weil irgendwer irgendwo glaubte, Seligkeit und Evangelium würden vom Abstand Bauchnabel/Kanzelbrett abhängen, oder weil man die seelsorgerliche Verantwortung auf Einrichtungen, Betriebsamkeit und Maschinerien abwälzen wollte, wofür mir noch heute das Verständnis abgeht. Auch für die Zeichen der Intoleranz brachte ich es nicht auf. Für jene Kreise ebenfalls nicht, welche etwa in Wagenhausen, Nußbaumen oder Tägerwilen in reformatorischer Aufwallung keine «katholischen» Bilder in der Kirche dulden wollten. In Wagenhausen siegte die Vernunft ebenso wie in Nußbaumen, wo sich Pfarrer Dr. Vögeli für die Restaurierung des hochgotischen Passionszyklus einsetzte und sie nicht zuletzt deswegen durchsetzen konnte, weil er die oft fälschlicherweise als Vorwand ausgenutzte Stellung Zwinglis zu den «Bildern» klärte und vor allem auch ihre konfessionelle von der theologischen Verhaftung trennte. Als in den Turm der restaurierten Alten Kirche in Romanshorn eine alte, wertvolle, in Bregenz gegossene und aus Graubünden zu erwerbende Glocke hätte gehängt werden können, wurde dies abgelehnt unter anderem mit der edlen Begründung, die Reformierten könnten beim Glockenaufziehen an «katholischen» Bildern und Texten dieser Glocke Anstoß nehmen. Auch das verstehe ich bis heute nicht. Um so weniger, als dort jetzt ein Stück Einzug gehalten hat, das neben dem «Ehre sei Gott» sehr rangnahe den Namen des Stifters bekanntgibt.

Nun, gottlob, das waren und sind Ausnahmen. Zum Schluß noch etwas eher Erheiterndes: Bei der Restaurierung der Kirche Ermatingen, deren Chor den Katholiken allein, das Schiff aber beiden Konfessionen gehört, ließen der für den Chor zuständige Restaurator und der für das Schiff verantwortliche Architekt den Sandsteinboden nur je bis an den Fuß der Chorbogenwand verlegen.

Unter dem Chorbogen aber war als Niemandland ein Stück nackten Betons verblieben! Wunder der Verständigung. Glücklicherweise *Tempi passati!*

Orgelton und Glockenklang

Es entsprach durchaus der gehandhabten eidgenössischen Praxis: in St.Gallen wurde ein einzelner Erker unter Bundesschutz gestellt, ohne daß man sich um sein Wurzelwerk in der Fassade und um diese selbst kümmerte; und bis 1956 pflegte die Eidgenössische Denkmalpflege zwar Beiträge an die Prospekte und Gehäuse von Orgelwerken zu beantragen, davon aber das klangliche Kunstwerk, nämlich das historische Musikinstrument, auszunehmen.

Der Kanton Thurgau hatte zwar schon 1943 in seiner Domäne St.Katharinental und zusammen mit Fachleuten voll guten Willens sich der weitgehend ausgeräumten Orgel «unseres» einheimischen Orgelbauers Johann Jakob Bommer aus Weingarten angenommen. Die Dießenhofer Buben hatten ihr im Laufe der Zeiten, vor allem an Jahrmarktstagen und zur Fasnacht, übel mitgespielt und sich die begehrten Pfeifen und Lärminstrumente dort hergeholt. Aber die Rekonstruktion und Erweiterung stand unter keinem glücklichen Stern: viel zu weite Mensurierung, verstoichene Kerne, zu hoher Winddruck, Eliminierung der gebrochenen und der kurzen Oktave, Erweiterung der Pedal-Tastatur von 22 auf 30 und so fort. Die Pedalposaune erachtete man als unhistorisch: glücklicherweise waren die Orgelbauer zu faul, um sie völlig auszubauen: sie warfen die Zungen einfach in die alten Schöpfbälge, wo wir sie 1964 bei einer Entrestaurierung und praktischen Neurekonstruktion wieder auffanden. Bis zu diesem bemerkenswerten Ereignis hatte die 1735/36 erbaute St.-Katharinentaler Orgel

als Musterbeispiel einer Orgel aus der Bach-Zeit gegolten, und auf ihr hatte man im Rahmen der Schaffhauser Bach-Feste entsprechend konzertiert. Wenn schon, von der Musikpflege dieses Dominikanerinnenklosters aus gesehen, etwas hier nicht gespielt worden ist und *nicht* gespielt werden konnte, so war es sicherlich Bach. Daß die prachtvolle Fischinger Psallierchororgel, deren ältere Teile auf 1611 und 1690 zurückgehen und die 1763 durch Aichgasser im großen Stil umgebaut worden ist, 1956/57 mit Bundeshilfe zu neuem silberfunkelndem Klangleben erweckt werden konnte, verdankt sie der Geldknappheit der Kirchgemeinde. 1914 hatte man nämlich wohl die Schleif- durch Kegelladen ersetzt und ein drittes Manual dazugefügt, für welches man den Fischingern Ia Britania-Zink (gewöhnliches Blech) aufschwatzte. Aber die Mittel reichten zum Glück nicht aus, das alte Pfeifenmaterial zu ersetzen! 1956 beteiligte sich der Bund erstmals an der Restaurierung nicht nur des flammend-bunt marmorierten, 1887 in Schokoladefarbe getauchten Gehäuses, sondern auch an der wissenschaftlich wohlfundierten Wiedergewinnung des alten Klangbildes. Daß dem dritten Manual einige Tränen nachgeweint wurden, läßt sich verstehen. Ein ganz Böser meinte, man könne ja den ebenfalls ausgebauten Rollschweller zum Spielen «mit Gefühle» wieder anbringen, ohne ihn einzuhängen! Neben barocken Kleinwerken etwa in der Iddakapelle, auf dem Martinsberg, in Birwinken und Mannenbach wurden auch neuere, frühromantische Orgelwerke berücksichtigt, so die Tänikonener Orgel, für deren Disposition seinerzeit der Komponist des Schweizer Psalmes, Pater Alberic Zwysig mitverantwortlich war, ferner ein handwerklich hervorragendes Werk in der reizenden Wallfahrtskirche Klingenzell.

Für Öttlishausen gelang es 1951, eine Berner Kleinorgel aus Trub zu erwerben. Die spätromantische mit Fresken der Haggensbergzeit

ausgezierte Kapelle befand sich vorher in Privatbesitz, wurde 1948 mehr oder weniger in eigener Regie «restauriert» und damals mit Mahagonisesseln aus der abgebrochenen Zürcher Tonhalle versehen. Die Bequemlichkeit der Bestuhlung bildet übrigens meist das Zentralproblem einer Kirchenrestaurierung; sitzen kann oder muß schließlich auch der Schönheitsblinde. Manchmal scheinen, um es allen recht zu tun, individuelle Gesäßnegative der einzige Ausweg zu sein. Die veränderte Statur des heutigen, aufgestengelten Menschen steht mit alten Beicht- und Chorstühlen und mit Kirchenbänken ernsthaft auf Kriegsfuß. Anlässlich der Einweihung der vor dem Abbruch bewahrten Sitterdorfer Kirche schrieb ein Korrespondent: «Wenn man zur hintern Tür hereintritt, öffnet sich das Kirchenschiff nach vorne ... Die Gottesdienstbesucher aber werden es am meisten schätzen, daß die Bänke sehr bequem geworden sind.» Zurück zum Thema: Auch alte Glocken sind wertvolle und künstlerisch oft hervorragend verzierte Musikinstrumente. Ihr Ersatz durch Monstergeläute, welche die christliche Gemeinde eher aus den Kirchen schwemmen als hineinrufen, hat mich in manchen Konflikt gebracht. Statt des leidigen Glocken- und Glockenstuhlsterbens möchte ich aber eines freudigen Glockenereignisses gedenken. Um die älteste Glocke unseres Kantons, nämlich die 1291 datierte Glocke von Wagenhausen und Star der Bundesfeiergeläute zu schonen, sammelte die Denkmalpflege 1953 durch einen kantonsweiten Znüniverzicht der Schuljugend die nötige Summe Geldes für eine Ersatzglocke.

Umgang mit Wandbildern

Der Thurgau hat einen ausgesprochen reichen Bestand vor allem an gotischen Wandmalereien aufzuweisen. Wie allüberall ist ein Teil durch Verständnislosigkeit zerstört oder beeinträchtigt, ein anderer aber durch unsachgemäße Freilegung stark beschädigt und durch Restaurierungen verfälscht worden, die, statt zu konservieren, sich zu interpretieren erdreisten, verdeutlichen, ergänzen, ja oft eigentlich zuzumalen. Selbst heute wissen noch nicht alle Restauratoren, daß zwischen Militärmesser und Spachtel, zwischen Hammer und Mikrosandstrahlgeräten, zwischen derb angreifenden Laugen und chemisch sorgsamstem Abbau eine weite Skala der Guttaten und des Sündigens offensteht. Alle die oft gar von Laien angewandten «Methoden» haben wohl Tünche und Verputz entfernt, aber gleich auch noch die meist in Seccotechnik und nicht fresco buono bewerkstelligte Feinmalerei der obersten Schicht mitgenommen. Dadurch blieben oft nur noch Untermalung und Konturen. Sie täuschen einen holzschnittartigen, flächigen Stil und eine Zurückhaltung der Farbigkeit vor, der mit dem ursprünglichen, werkstattfrischen Original nicht mehr viel zu tun hat.

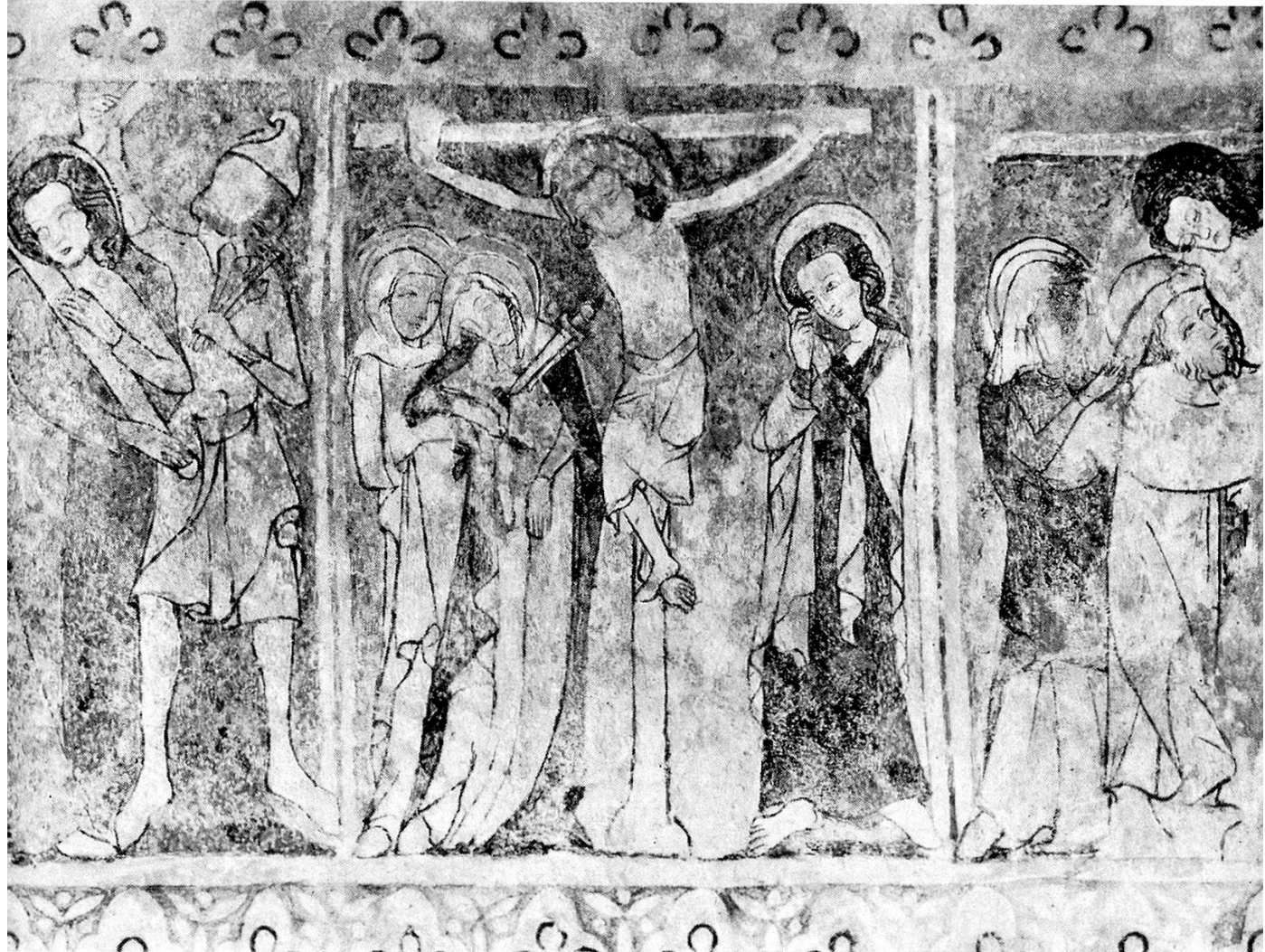
Selbst «ausgraben», selbst Fresken «freilegen», das hat den Heimatfreund immer wieder gelockt. So jenen geschichtsinteressierten alten Mann, der uns 1963 in die Ruinen der schon halb abgebrochenen Dorfkirche von Hüttwilen kletterte, wo unter dicken Zementschichten, unvermutet, wohl italienisch beeinflusste Fresken von etwa 1460 zum Vorschein kamen und förmlich in letzter Minute durch Ablösen gerettet werden konnten. Besagter Mann wurde um Mitternacht erwischt, wie er auf eigene Faust in gespenstiger Taschenlampenbeleuchtung die kostbare Malerei sichtbar machen wollte!



Kirche Nußbaumen. Als 1951 anlässlich der Restaurierung des ländlichen Gotteshauses die Wandmalereien des sogenannt schwebenden gotischen Stiles von der Tünche befreit worden waren, glaubte man die Passions-

Oft scheut man Bilder in der Kirche, oft die Kosten oder die Umtriebe und den Zeitverlust. Die Würste für das Einweihemahl sind bestellt, die Reden liegen gleichsam in der Luft, und da darf man doch keine Minute mit solch altem, verkratztem Zeug verlieren! Wenn man dann endlich doch die Denkmalpfleger auf den Platz ruft oder wir sonst von der Sache Wind bekommen, so ist oft das Zerstörungswerk des Maurerhammers schon vollendet. Vielfach redet man sich, wie etwa in Keßwil, heraus, es sei ohnehin nicht mehr viel zu machen, das gebe nichts Rechtes, man komme nicht draus und so fort. Oder man schiebt, wie in Tägerwilen 1965 bei dem qualitätvollen Cosmas-und-Damian-Zyklus des mittleren 15. Jahrhunderts gar ein angebliches Verdikt der Denkmalpflege vor.

Dabei vermag der Restaurator oft Farbwunder zu wirken, wenn er die Bilder von Kalkschleiern und Schmutz befreit, die Pickelhiebe schließt usf. Nur eines soll er nicht: erfinden und «zumalen». Zwei wundervolle Beispiele lieferte der sich als diskreter Restaurator anpreisende August Schmid. Bei einem zwischen 1508 und 1521



szenen nicht mehr der Erhaltung wert. Was sorgfältige Reinigung und Behandlung noch erreichen können, ermißt und entscheidet der Fachmann allein.

entstandenen Kreuznagelung-Bild in Tänikon, das er 1919 in die Kur nahm, paßte ihm oder irgendwem die schwellende Beinmuskulatur nicht, worauf er sie einer optischen Abmagerungskur unterzog. Wegen zu große Spannung erzeugender Bindemittel und unsachgemäßer Behandlung ging das schöne Werk übrigens vollends zugrunde. In Wagenhausen legten wir unter dem seinerzeit von Schmid «restaurierten» spätromanischen Mäander in der Chorbogenleibung eine gotische (!) Schicht frei, weil der Maler so weit nur «abgedeckt» hatte, bis er des Musterrapportes habhaft werden konnte; den großen Rest hat er einfach verdeckt gelassen und der Bequemlichkeit halber die Sache darüber neu aufgetragen.

Birchler hat in Landschlacht und Buch die in lichten Farbflecken ausgebesserten größern Fehlstellen vom Originalbestand durch weiße Trennlinien abgesetzt; später erachtete man zur Kennzeichnung der originalen Teile verbindende helle Zwischentöne als hinreichend («Ausflecken») oder behalf sich mit dem Trateggio, einer Schraffierteknik. Linien nachzuziehen ist verpönt, wenn auch dies zur bessern Lesbarkeit manchmal gefordert worden ist.

Die Retusche sollte prinzipiell nur so weit gehen, als nötig ist, die störende Aktivität der Fehlstellen zurückzustimmen. Im übrigen ist das Verständnis für das Fragmentarische gewachsen. Deswegen soll die Phantasie des Betrachters optisch selbst schließen. Auch der Thurgauer schüttelt nicht zum vorneherein mehr den Kopf, wenn die konservierende Restaurierung sich mit einer textilhaft-impressionistischen Wirkung zufriedengibt. Diese Schulung im Umgang mit Wandmalerei verdanken wir nicht zuletzt den Kontakten mit der «gegenstandsfreien» zeitgenössischen Kunst.

Burgen und Schlösser

Sie sind, wie die Fachwerkbauten, das heißt die Riegelhäuser, heute die Lieblinge des Thurgauers. Einige Schwierigkeiten bereitete vielleicht das nicht bewältigte Mißbehagen gegenüber Sitzen der einstigen Unterdrücker, so gegenüber dem Landvogtschloß Frauenfeld, wo auch deswegen dann und wann Abbruchgelüste auffrohen, obschon es 1803 bis 1867 auch als Sitz der Regierung des freien Kantons gedient hatte. 1867 fand sich im spätern Bundesrichter Bachmann ein Käufer, der sich verpflichtete, den «unnützen» Bergfried stehen zu lassen. Das annähernd drei Meter starke Mauerwerk hätte wohl eine Abbruchwut bald etwas gedämpft wie in Arbon, wo man den Schloßturm abzutragen nach kurzen Versuchen aufgab. Die Bischofszeller hinwiederum vermochten 1840 den zyklischen Wehrturm ihres Schlosses zu bodigen.

In der Regel bereiten die mächtigen Findlings- und Feldsteinmauern uns Denkmalpflegern keine allzugroße Konservierungsmühe. Eine Ausnahme bildet vielleicht die Wasserburg Hagenwil. Nicht nur fand ihre Umfassungsmauer auf der Kiesinsel im sumpfigen

Gelände nicht ganz Platz, sondern es bekommt ihr das ewige Fußbad des Wassergrabens nicht gut, so daß die untersten, exponierten Mauerabschnitte als Flickwerk jünger sind als die oben erhaltenen älteren Schichten.

Das Holz von Hagenwils Zugbrücke wurde übrigens an den Enden mit Blech gedeckt, was es nicht etwa schützte, sondern faulen und brechen ließ. Man hatte 1938 gesündigt wider ein Gebot der Denkmalpflege, nämlich nie das Austrocknen feuchten oder nassen Materials durch Barrieren irgendwelcher Art zu unterbinden. Zementsockel bei Mauern, abschließende und filmbildende Anstriche, luft- und wasserdampfundurchlässige Verschaltungen und Verkleidungen und so fort stauen Feuchtigkeit samt den von ihr transportierten so schädlichen Mauersalzen zurück oder bilden bei Holz ein ideales Klima für pflanzliche und tierische Schädlinge. Oft auch sucht sich das Wasser einfach einen andern, meist sehr unerwünschten Um- und Ausweg.

Im einen der beiden Gottlieber Wehrtürme, im sogenannten Husenturm, trägt das Balkenwerk des obersten Bodens, 30/30 cm stark, eine holzarmierte, über meterdicke Wehrplatte, auf der das kleine berühmte hölzerne Blockgehäuse steht, in welchem der tschechische Reformator Huss gefangen lag. Die genannten Tragbalken aus Fichtenholz sind über ein Jahrhundert nach dem um 1255 erfolgten Bau des Turmes im Gefolge von Zerstörungen neu eingezogen worden, was die Jahrringanalyse (Dendrochronologie) bestätigt hat. Die in den feuchten Mauern steckenden Auflager waren 1968 völlig durchgefaut, was schließlich die schwere Wehrplatte zum teilweisen Einsturz brachte. Als ich mit der Schloßbesitzerin Frau Lisa della Casa in gefährlicher Tour die Blocktreppe hinauf stieg, lagen schon schwere heruntergeköllerte Steine auf den Böden. Glücklicherweise wurde der Plan aufgegeben, die Zeldächer der Türme abzutragen und diese mit einer Betonplatte



Schloß Weinfeld. Bis 1847 hatten Abbruch und Raubbau des als Steinbruch benutzten Schlosses nur mehr die untern Bauteile und den stämmigen, aber seines Helmes entledigten Bergfried zurückgelassen. Die Ruinen wurden um 1860 durch Wohnbauten aufgestockt, welche der einst stolzen Burg einen gedrückt-lauernden Aspekt verliehen. Der jetzige Besitzer ließ das Bauwerk, ein Merkzeichen der ganzen Gegend, neu in der Gestalt entstehen, wie sie uns in Plänen und Veduten des 17./18. Jahrhunderts überliefert ist.

abzuschließen. Sowohl das sorgsam abgetragene Blockgefängnis wie die zum Teil ausgebaute und wieder zusammengefügte Wehrplatte konnten gerettet werden. Heute würden wir auch die Traghölzer nicht erneuern, sondern sie, armiert durch Glasfaserstäbe, an ihren Enden mit Kunstharz ausgießen.

Ein schwieriges Problem bietet allgemein die Angleichung der Burg- und Schloßbauten an die Wohnbedürfnisse oder an andere ihnen auferlegte veränderte Funktionen. Man kann nicht überall einfach Museen Gastrecht gewähren, wie in Frauenfeld oder im Turmhof Steckborn. In Arbon teilt das Museum im weitläufigen Schloß den Raum mit der Migros-Klubschule sowie dem Kulturzentrum der Landenberg-Gesellschaft und der Stadt; im Oberhof in Dießenhofen wurden außer Ausstellungsräumen schöne, begehrte Wohnungen eingerichtet, und das Schloß Hauptwil beher-

Schloß Weinfeld. Der Dachstuhl des rekonstruierten Turmhelmes wird aufgerichtet, ein 17 Meter hohes und 20,1 Tonnen schweres kunstvolles Zimmerhandwerk.



bergt seit 1953 das Altersheim der Gemeinnützigen Gesellschaft. «Ein Schloß sucht einen Herrn», lautete der Titel meines Aufrufes, als man in Hauptwil, nachdem die Haushaltungsschule eingegangen, den stolzen Gonzenbachschen Barocksitz auf Abbruch ausgeschrieben hatte! Der Staffelgiebelbau des Schlosses Hüttingen nahm unter anderem Schulstuben auf – warum auch immer großartige Säle? –, Schloß Eppishausen, einst Musentempel des Sepp von Laßberg, bietet den Bonitas-Dei-Schwestern Heim. In Öttlishausen sind die zürcherischen Haushaltslehrtöchter einquartiert. Das Schloß Sonnenberg floriert als Sitz der einsiedlerischen Statthalterei und als Gaststätte. Die Renovation freilich geht dort nicht auf unser Konto, sonst wäre 1954 der große Turmerker nicht exakt nach dem einzig (!) falschen der vielen Bilddokumente des 18. Jahrhunderts in seiner Sechskantlaterne auf vier Mantel-Seiten reduziert und begradigt worden. Auch manch anderes wäre nicht passiert, so sicher nicht jener Pfingstmontag-Verkauf von «Antiquitäten und Stilmöbeln aus verschiedenen Epochen», die laut NZZ-Inserat «infolge Schloßrenovation und Platzmangels» einen Käufer suchten. Die Ware stammte aber gar nicht aus Sonnenberger Besitz, sondern war in den Vortagen weiß wer woher ins Schloß geschleust worden!

Einen Spezialfall bildet das Schloß Weinfeld, das um 1846 bis 1847 zur Ruine abgetragen und ausgeräumt worden ist. Um 1860 erst wieder erhielt der um seinen mächtigen Spitzhelm geköpfte Turm einen Trostzinnenkranz. Die Gebäude führte man damals in einem freilich später auffrisierten Minimalstil wieder nüchtern und notdürftig auf. Einst Zeichen und Marke von Ort und Landschaft, schauten sie nun recht geduckt ins Thurtal hinaus. In den letzten Jahren wieder vernachlässigt und lange vergeblich ausgeschrieben, erwarb es der jetzige Besitzer Herr von Fink zum historisch getreuen Wiederaufbau, für dessen Äußeres hinreichend

Pläne und Ansichten zur Verfügung standen. Man freut sich über den wiedergewonnenen Aspekt und denkt mit Schaudern daran, daß Spekulanten Burg und Land hatten zu einer Art Monte-Brè-Überbauung kaufen wollen. Ein anderer Interessent gedachte, das Schloß in ein Altersheim mit Seilbahnerschließung zu verwandeln, ein weiterer alles abzubrechen, um es, quasi als Weinfeldchen en miniature, «gleich», aber viel kleiner und bequemer wieder zu einem Lustsitzchen aufzubauen!

Mörtel, Stein und Riegel

Was sagen Sie zu einem sizilianischen Bruder Maurer, wenn er Ihnen strahlend ein ersetztes Stück Bollensteinmauer vorführt, das eher einem Eierstock und nur keinem alten Gefüge gleicht, und sagt: *bellissimo, molto antico!* Obschon Sie glaubten, alles hinreichend erklärt zu haben? –

Sosehr wir neue Materialien mit berücksichtigen, so sehr zeigen gerade die alten, überlieferten Mörtelrezepte und die alten Auftragechniken, daß es darüber hinaus schwerhält, zumindest an Altbauten, sich etwas Besseres einfallen zu lassen. Wir haben im Thurgau in Zusammenarbeit mit dem Institut für Denkmalpflege gerade in den letzten Jahren darauf gehalten, daß die wechselnde Mauertechnik und Mörtelmischung ein wichtiges, mitbestimmendes Stilmerkmal darstellen und eine Mauer nicht einfach «*molto antico*» aussehen darf. Wir haben gelernt, zum Beispiel aus der Körnungskurve des verwendeten Sandes, der Art und Quantität der Bindemittel, dem Anteil an aufschwemmbar Bestandteilen und so fort, mit Vorstopfen und Einschichtauftrag alte Verputzarten überaus haltbar nachzubilden. Gelernt, statt mit der Latte perfektionistisch gerade und leblos zu arbeiten, den Verputz ungezwungen der Maueroberfläche folgen zu lassen. Was nützen aber unsere gu-

ten Ratschläge, wenn man ihnen nicht traut, die Rezepturen nach eigenem Gut- oder Schlechtdünken verändert und uns dann für das Mißlingen haftbar machen will? Ungeachtet unserer Merkblätter zum technisch richtigen Restaurieren von Riegelhäusern, werden auch hier noch Elementarfehler begangen, sei es, daß man Riegel zeigt, der nie auf Sicht berechnet war, sei es, daß auf unansehnlich gewordenes Balkenwerk sich bald werfende Brettlein vorgeklebt werden, oder daß man vergißt, vor dem auch stilistisch heiklen Ausfachen dem Holzwerk Kämme aufzusetzen, und dann höchst verwundert tut, wenn bei schwindendem Holz Risse entstehen und der Regen in die gute Stube dringt! Welch gegensätzliche Erlebnisse: die Zusammenarbeit mit einem «gmerkigen», in alten Techniken begabten Handwerksmeister und einem, der alles besser wissen will und sogar die einfachern Dinge der Welt verkorkst.

Außer dem Mörtel bereitet uns auch der Stein große Sorgen, weil vor allem im Gefolge von Ölheizungen, Autoabgasen, Industrieverunreinigungen und so fort auch die thurgauische Luft derart verschmutzt und mit zerstörenden Gasen angereichert ist, daß sowohl durch in Mauern aufsteigende Feuchtigkeit wie durch Regen und Schnee nicht nur die mauereigenen Salze, sondern auch von außen eindringende schwefelige Säuren transportiert werden. Sie lösen die Bindung der Sandsteine auf. Diese Zerstörung arbeitet mit der «normalen» Verwitterung zusammen und bewirkt oft einen galoppierenden Steinzerfall. Wir suchen ihn aufzuhalten, indem wir mit Kieselsäureester-Tränkungen eine sogenannte Sekundärbindung herstellen, die aber und vor allem keine härtern oder «nichtatmenden» Schichten bilden soll. Hier ist aber je nach Ort, Klima und Gestein in vielfältiger Kombination der Methoden zu arbeiten.

Sind die Schäden schon zu groß geworden, muß, je nachdem, aus-

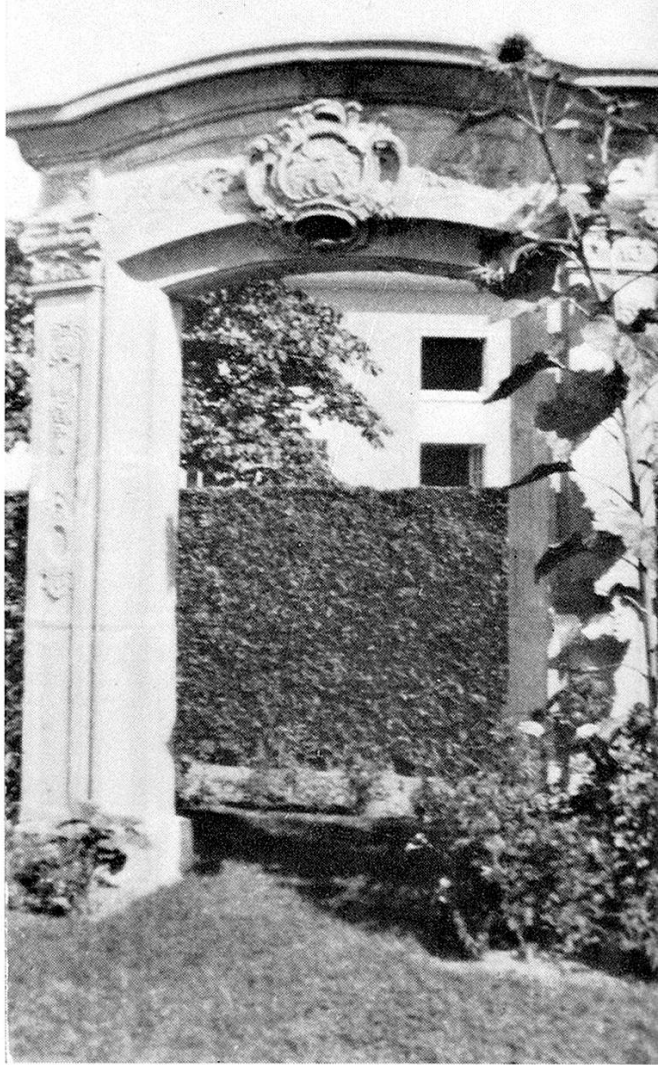
geflickt, aufmodelliert oder das ganze Werkstück ersetzt werden. Es geht zu wie beim Zahnarzt; von der kleinen Plombe praktizieren wir alles bis zur Vollprothese! Originale Plastik punktiert ein Bildhauer ab, um genaue Kopien herstellen zu können. Bei den kleinen, Naht auf Naht einzusetzenden Vierungen besteht die Gefahr, daß durch die Verankerung zuviel Originalmaterial beansprucht wird; bei Kopien fließt, selbst wenn sie «exakt» ausfallen, der Stil des Kopisten und seiner Zeit allzuleicht mit ein. Im Thurgau sind auf die traditionelle Art, die immer wieder ihre Berechtigung haben wird, immerhin schöne Leistungen erzielt worden, so etwa beim Wappenrelief des Kapelleneinganges zu Sankt Margrethen-Münchwilen (1641), bei der Portalkartusche über dem Haupteingang zum Seminar Kreuzlingen (nach 1761), beim Imthurn-Grab an der Kirche Berg (1815) oder beim wiedereingesetzten Portal unserer eigenen Stiftshütte am Bernerhaus «Zur Gedult» in Frauenfeld. Dem nach dem Brande von 1771 neu aufgebauten Hause war 1933 Leides widerfahren. Seit diesem Jahr saß die ganze Fassade förmlich auf einer Art Glasstuhl; man hatte eine durchgehende Schaufensterfront eingezogen. Das überflüssig gewordene Portal, um dessen Werkstücke sich weder der Architekt – der Heimatschutzobmann Werner Kaufmann – noch die Bauherrschaft kümmerte, lag auf dem Bauplatz herrenlos herum; man wollte die großen, schweren Werkstücke zerschlagen. Zusammen mit den Baumeistern Thalmann und Freyenmuth erbarmten sich zwei weitere Kunstfreunde, die spätern Kunstmuseums-Direktoren von Zürich und Winterthur, Dr. René Wehrli und Dr. Heinz Keller, der Reste; sie bauten sie in einem Garten an der Wiesenstraße 8 wieder zusammen, wo wir sie 1964 in so arg verwittertem Zustande antrafen, daß nur in Frage kam, bei der folgenden Wiederherstellung des alten Zustandes am Bernerhaus eine Kopie einzusetzen.



Frauenfeld, das Bernerhaus «Zur Gedult». 1771 als Haus für die bernischen Tagsatzungsgesandten gebaut und nach Vorschlägen des Johannes Bernhard von Sinner ausgestaltet. Die Restaurierung von 1965 erlöste es vom Glasstuhl, auf den es 1933 beim Umbau des Ladengeschosses gesetzt



worden war. Die zweite Aufnahme, nach der Restaurierung, zeigt noch die 1965 geschaffene, etwas verunglückte Eichentüre, die inzwischen durch eine kunstreiche, prächtige Tischlerarbeit aus Nußbaum ersetzt werden konnte.





Frauenfeld, Bernerhaus. Sein in Form und Material gewichtiges Spätrokokoportal war 1933 wohl gerettet und in einen Garten an der Wiesenstraße versetzt worden. Dort blieb es allen Unbilden der Witterung ausgesetzt, so daß es 1965 nicht mehr an die alte Stelle verbracht wurde, sondern kopiert werden mußte.

Frauenfeld, Bernerhaus. Ein tüchtiger Steinmetz führte werkgerecht und genau abpunktierend in langwieriger Handarbeit die Kopie aus. Das Krönungstück imponiert schon als monolithischer Rohblock von beträchtlichen Ausmaßen.

Um einerseits noch näher beim Original zu bleiben, andererseits die oft prohibitiven Kosten zu senken, arbeitet die Denkmalpflege in jüngster Zeit nach aufmodellierten Abgüssen, je nach Umständen und Werkstücklage in Imitationssandstein oder in Kunstharz. Die Landeskanzlei in Frauenfeld ist nach diesem Verfahren 1972 saniert worden, 1974 zum Teil auch die Fassade der ehemaligen Klosterkirche Münsterlingen. Vor allem suchen wir die ursprünglichen Steine zu halten, indem wir die kleinern Schäden «plomieren». In der Kirche Münsterlingen, deren drei Hauptaltäre übrigens nicht nach einer auch bei uns zu lange und zu oft geübten Methode einfach «überfaßt», sondern auf ihren prachtvollen barocken Farbklang hin freigelegt werden konnten, gestatten die von den drei lebensgroßen Fassadenstatuen hergestellten Abgußkopien, die einstige Steinpolychromie wieder anzubringen, ohne die Originale zu verändern. Diese genießen jetzt Schutz und Schirm einer benachbarten Mauernische. So verschließen wir uns nicht neuen technologischen Möglichkeiten, begegnen ihnen aber als Wächter der Kunst mit der stets nötigen Zurückhaltung und Vorsicht.

Ich fahr' dahin mein Straßen ...

Es wäre mehr als nur übertrieben zu behaupten, in der Regel entwickle sich zwischen den Tiefbau- und den Denkmalpflegeämtern ein inniges Liebesverhältnis. Denn es hat jede Gruppe ihren Auftrag treu zu erfüllen, und das führt zu Zielkonflikten, die nur einigermaßen beherrscht werden können, wenn die Partner über ihr enges Fachgärtlein hinaussehen und ihre beidseitigen Absichten im abwägenden Gespräch zu klären bemüht sind. Dann wird der Straßenbauer nicht in jedem alten Haus, in jedem schönen Ortsbild einen potentiellen Gegner sehen, der dem Verkehr wort-

wörtlich im Wege steht, und der Denkmalpfleger wird sich anstrengen müssen, nicht von vorneherein jeden Straßenbau als überflüssig, landfressend und kulturzerstörend abzulehnen. Dieses Bemühen um Verständnis und Koordination hat im thurgauischen Baudepartement zu einem Klima gegenseitigen Verständnisses geführt, in dem auch für beide Teile verantwortbare Lösungen erwachsen.

Zielkonflikte! Sie tauchen auch auf in Zusammenhang mit dem industriellen Wachstum oder mit jenen tiefgreifenden Siedlungs- und Landschaftsveränderungen, die durch neue, rationellere Produktionsmethoden und andere wirtschaftliche Bedürfnisse herbeigeführt worden sind: der Bauer alten Stils ist über den Landwirt zum Agronomen geworden; die beschauliche Stille des Hofes hat sich gewandelt in Lärm eines motorisierten kleinen Industriebetriebes. Den Bauern nicht zum Landschaftsgärtner, die patriarchalischen Wohn-, Arbeits- und Siedlungsformen zu Stadt und Land nicht zu einer unrentablen Touristenattraktion werden zu lassen, die Bewahrung mit dem Fortschritt, das Bewährte mit dem Experiment unter einen Hut zu bringen, das bedeutet oft die Quadratur des Kreises.

Man sollte uns ewigen Verhinderern und Gestrigen nicht auf gut Glück aus dem Wege gehen; unsere Mithilfe könnte doch Gedanken beitragen, wie das Funktionelle, das ja an sich nicht schon Schönheit bedeutet, so zu gestalten wäre, daß es zu Volk, Landschaft und überkommener Baukunst paßt. Das Problem löst sich nicht damit, daß man unsere Kompetenz bestreitet. Es löst sich auch nicht in der Ablehnung neuer Formen und Materialien. Aber es kommt der Lösung näher, wenn nur schon das Neue, das in die Familie bestehender Bauten tritt, bescheiden den Gesetzen ihres Zusammenlebens folgte, und nicht taktlos alles auf modern umbefehlen würde.





Hessenrüti. Der Tischler dieser Türe hat uns ein schlichtes, aber formschönes Werk hinterlassen: regenverwaschen, sonnengebräunt und durch die Runen des Alters geadelt.

Diese Epistel mußte ich mir – zu wiederholtem Male – vom Leibe schreiben, damit der Leser nicht der irrigen Idee verfällt, mit den nachfolgenden Beispielen von spektakulären Hausverschiebungen sei das Problem grundsätzlich aus der Welt geschafft.

Es begann in Hessenrüti, wo man einen landwirtschaftlichen Zweckbau von bunkerhafter Form zu bauen begonnen hatte, womit ein kleiner, reizvoller Riegelbau förmlich über den Haufen gerannt wurde. Ein zimmermannsgerechter Abbau in letzter Minute und ein Wiederausammenfügen über neuem Sockel und mit neuer Ausfachung in der landschaftlich einigermaßen gleichen Umgebung von Tobel bildeten Anfang und Ende einer glückhaften

Hessenrüti. Ein überaus reizvolles Riegelhaus des 18./19. Jahrhunderts, aber überflüssig geworden und vom Skelett eines modernen Ökonomiebaus förmlich über den Haufen gerannt. Da half 1965 nur Flucht: zimmermannsgerechtes Zerlegen, dann Zusammenfügen und Ausfachen am neuen Standort am Wege von Tobel nach Braunau. Zur Zeit der Aufnahme spürt man, daß das Heimetli in der Fremde noch nicht recht einwachsen konnte. Heute haben es Landschaft und Pflanzenwuchs liebevoll adoptiert.



Pfaffenschlöbli. Unbequem und überfällig gewordene Baudenkmäler überantwortet man den Luftschutztruppen als Übungsobjekte. Die Verluste an Baudenkmalern, die menschlicher Unverstand und die Zerstörungslust in Friedenszeiten verschulden, übertreffen alles, was in Kriegen untergegangen ist ...

Rettungsaktion. Nicht um Zerlegung und Wiederaufrichten (in 13 km Entfernung!) handelt es sich bei Verschiebungen beim Trauben in Hauptwil (1969), beim Bären in Keßwil, beim Frohsinn in Uttwil (beide 1971) oder beim Haus Fleisch in Steckborn (1974). Der Trauben Hauptwil, mit dem Schloß 1664 erbaut, stand dem benachbarten Bauern regelrecht vor Sonne und Aussicht, weshalb er den stattlichen, aber verschupften Bau, dessen Riegelkonstruktion unter unansehnlichen Schindelschirmen die prächtigen Zierbilder nicht ahnen ließ, auf Abbruch erworben hatte. Es waren dramatische Momente, dem aufgebotenen Luftschutz den Auftrag zu entreißen! Schließlich erwarb die «Gemeinnützige» das Haus, um es auf ihr Terrain diagonal um 25 Meter und mit einer Absenkung von zwei Metern zu verschieben. Am

Tägerwilen, Unter-Castell, das Pfaffenschlöbli. Selbst in diesem Zustand unsagbarer Vernachlässigung strahlte der 1587 erbaute Landsitz Proportionschönheit und würdevolle Behäbigkeit aus. Als der letzte Pächter 1956 auszog, war das Schicksal des Baues besiegelt ...



neuen Standort vermochte es die strukturell wichtige Rolle eines längst abgetragenen, einst zum Schloß gehörigen Gebäudes zu übernehmen. Zugleich konnte die Schutzzone um den Schloß- und Türmlikomplex erweitert und vor unerwünschter Überbauung bewahrt werden. Schließlich war auch ein Heim für das Hauselternpaar und das Personal gefunden. In Uttwil, Keßwil und Steckborn standen die Häuser der günstigen Verkehrsführung im Wege; sie konnten an neuer Stelle sinnvoll eingewurzelt werden.

Die Bauten werden auf Schienen mittels hydraulischer Kräfte erschütterungs- und geräuschlos langsam, aber sicher an ihren neuen Standort gerollt. So ruhig und sicher, daß zum Beispiel während der Hausverschiebung in Uttwil, wo sich ein ungemein rühriger Verein gegen die anfänglich dominierenden Widerstände im Dorfe durchgesetzt hatte, die Regierung in corpore an den Tisch setzen und ihr Vesperbrot verzehren konnte.

Mißlungen sind hingegen die Bestrebungen, die hölzerne Sitterbrücke bei Bischofszell zu verschieben, nachdem ihr Abbruch und Ersatz 1955 beschlossene Sache wurde. Das Bauwerk vereinigte ein Hängewerk mit verzahnten Lamellenbogen und Streckbalken und war in Grubenmannscher Tradition 1811 erbaut worden. Für das technisch hervorragende Denkmal setzten sich Ingenieure und Architekten aus der ganzen Schweiz ein. Vergeblich ... Dafür wurde diese Scharte bei der steinernen, achtjochigen und 1487 vollendeten Thurbrücke hervorragend ausgewetzt. Man hatte zwar 1860 den Scheitel des die Thur in krummem Lauf bucklig überwindenden Bauwerkes abgetragen und die steilen Seitenrampen aufgefüllt. Man sprach auch von Ersatz durch eine eiserne Gitterträger- oder durch eine neue Holzbrücke, schlug vor, die krumme Fahrbahn durch ein auskragendes «Betonbrett» zu begradigen und ähnliche Scherze. Schließlich fand das Projekt eines schlichten Brückenneubaues, der in etwa 200 Metern Respektstanz die Thur

flußaufwärts überquert, allgemeine Zustimmung. In den letzten Jahren haben die völlig unterspülten Pfeiler des alten Bauwerkes neue Betonschuhe erhalten; der Bau über Wasser ist samt der gepflästerten buckligen (ehemaligen) Fahrbahn und den stämmigen Seitenmauern wieder im ursprünglichen Sinne hergestellt worden und dient heute als viel bestauntes, muskulöses Bauwerk nur noch dem Fußgängerverkehr. Glücklicherweise erfreuen sich die letzten verbliebenen Holzbrücken des Kantons in Eschikofen und Dießenhofen wachsender Wertschätzung und entsprechender Pflege. Die Dießenhofer Rheinbrücke steht unter Bundesschutz. Es wäre von den Umfahrungen wertvoller Siedlungsbilder, von gestalteter neuer Straßenlandschaft und mancherlei andern Verkehrsproblemen etwas zu sagen, von der Gefahr des Entzweischneidens geschlossener Ortskerne, der Begradigung und Planierung des so ungemein wichtigen «Bodenreliefs», den Belägen und so fort. Nur an den Pflastersteinkrieg in der Freien Straße in Frauenfeld sei erinnert. Die Pflasterung der breiten Fahrbahn wurde den Schaffhausern verkauft, die sie «mit Handkuß» für ihren Herrenackerplatz verwendeten. In Frauenfeld wollte man auch die Randzonen asphaltieren, womit die Häuser hätten ihre Sockel in uniformer Teermasse baden müssen und die den Straßenraum zusammenhaltende Struktur völlig unterbrochen gewesen wäre. Zwischen den Frauenfelder Asphaltianern und dem Pflasterbueb der Denkmalpflege entbrannte ein heftiger Streit, den der Turnverein an der Fasnacht mit einem eigenen Wagen glossierte und durch die «Knöpfligasse» führte. Einer meinte sogar, die über Pflasterbeläge hotternden Kinderwagen würden den zarten Lebewesen dauernde Gehirnschäden zufügen, worauf ich mit der Antwort nicht zögerte: «Dann müssen Sie aber oft auf Pflaster spazieren geführt worden sein!»

Der stilistische Leuteschreck, das 19. Jahrhundert

Um es kurz zu machen: Ich bin Konvertit. In Sachen 19. Jahrhundert nämlich. Man hat es mir zu intensiv in die kunsthistorische Muttermilch geträufelt, daß mit dem Biedermeier die große Zeit der großen Stile vorbei und das Folgende nur noch Verfall sei. Schon als Seminarist träumte ich davon, die thurgauische Welt dereinst von den Untaten des 19. Jahrhunderts befreien, unsern Kanton stilistisch entrümpeln zu dürfen.

Die Strafe folgte nicht gleich auf dem Fuße, aber sie wirkte umso penetranter. Ich hatte mir zwar schon immer gesagt, daß aus Gesetzen der Generationenscheidung die Söhne und Enkel schlechte Schiedsrichter ihrer Väter und Großväter seien. Ich ließ, zunächst lustlos, dem 19./20. Jahrhundert insofern Gerechtigkeit widerfahren, als ich die Frage über Sein oder Nichtsein der Bau- und Kunstdenkmäler dieser Epoche einer Zeit aufsparen wollte, die kompetenter und weniger ressentimentgeladen werde urteilen und die Auswahl besser werde treffen können. Unseren Erben seien Alternativen anzubieten und nicht Ruinen und Fragmente, bevor die Dinge die Marke ihres Schutzwürdigkeitsalters überhaupt erst erreicht hätten. Aber die Notwendigkeit, Bauten dieser «bösen Zeit» als Denkmalpfleger in die Kur zu nehmen, wirkte wie Rache für vergangene Sünden. Und ich tat Buße und leistete Abbitte, wobei mich der liebe Gott der Kunsthistoriker nicht allzusanft an den Ohren nahm.

Noch ehe ich aber die Eigenständigkeit der Stile des Historizismus erkannt, deren Grammatik und Syntax erfaßt und mich in Form und Gehalt hinreichend vertieft hatte, sind doch noch einige Ausrutscher passiert. Ich meine weniger die Tilgung von Restaurierungsspuren dieser Zeit, welche andere wertvolle erhaltene Seiten der Baubiographie an Altbauten in oft qualitätsmin-

derer Weise überdeckten, wie zum Beispiel in Fischingen, wo es die Pater Albert Kuhnsche-Reform und die Hardeggerschen Eingriffe rückgängig zu machen galt, oder in der Martinsbergkapelle, in Münsterlingen, Bischofszell und so fort. Oder in der Stadtkirche Dießenhofen, wo das einst interessante frühneugotische Gewand durch ständige kleine Änderungen und durch Verluste und Abwanderungen – zum Beispiel der Altäre, als die Protestanten die Kirche übernommen hatten – so zerschlissen erschien, daß es sowenig wie andere Phasen seiner Baugeschichte einen stilistischen Schwerpunkt zu schaffen imstande war. Es galt, den Bestand nach der Abstufung der Werte neu um einen solchen zu gruppieren. Ob es zwingend war, der Stiftskirche Bischofszell das neugotische Kleid des Äußern vollends auszuziehen, nachdem es im Innern nur noch in dürftigen Inseln verblieb, das wird eine andere Generation vielleicht anders beantworten, als wir es tun zu müssen glaubten. Immerhin: Die Reste neugotischer Ausstattung versammelten wir in der 1866 von Grund aus neugotisch konzipierten Muttergotteskapelle und sahen auch keine Veranlassung, etwa die guten neugotischen Maßwerke des Schiffes auszubauen. Aber das alte Rathaus in Ermatingen, wo man anstelle des 1501 errichteten Kernes 1884 eine Kopie in einer Art bayerischen Bierhallenstils bevorzugte, hätte doch als Zeugnis zwar nicht mehr der spätgotischen, aber jener ebensogültigen historisierenden Zeit erkannt werden und 1961 nicht für den Abbruch freigegeben werden sollen. Wenn wir das Kulissenhafte und sich zuweilen mit fremden Federn Schmückende dieses Stiles als Urkunde seiner Epoche nicht erkannten, so deshalb, weil wir die Eierschalen des Puristen noch nicht völlig haben abstreifen können. In diese Rubrik sind auch die respektlosen Witze einzureihen, die ich über die Neurenaissance-Post in Frauenfeld oder etwa über den dortigen Rathausturm abgefeuert habe. «Postpaläste sind ihm

Särge», variierte ich das bergeerhebende Schweizerlied und verspottete den Rathausturm wegen seiner Louis-toujours-Zipfelmütze. Nun, die Schwärmer zündeten glücklicherweise nicht gleich, auch nicht hinsichtlich des technischen Denkmals, das Arbon in seinem originellen Schädelturm besitzt.

Diesen Negativposten stehen in meiner Buchhaltung doch einige Aktiva gegenüber: Weder die Schloßkapelle Arenenberg noch die Kirche Berlingen, als Inkunabeln des Klassizismus mit applizierten neugotischen Zierden um 1820 und 1842 erbaut, haben durch ihre Restaurierungen 1949 beziehungsweise 1968/69 ihren reizvoll naiven Mischstil verloren. Die «Waldesstimmung» im Säulenwald der Hardeggerschen Neugotik von katholisch Dußnang blieb ebenso gewahrt wie der ruhvolle zart-zerbrechliche Wohlklang des byzantinisch basilikalen Stils in der 1885 errichteten Kirche Märwil. Schließlich bleibt mit katholisch Weinfelden die frühe Restaurierung einer Neubarockkirche von 1904 zu erwähnen, deren etwas kühle, zum Klassizismus neigende Baugesinnung 1960 dem Entschluß entgegenkam, das Gotteshaus nicht zu modernisieren. In Frauenfeld dürfte kaum jemand die Restaurierung der ebenfalls neubarocken Stadtkirche Frauenfeld bedauern, welche Elemente des Jugendstils aufgenommen und eingeschmolzen hat. Vor 1967 schien eine bedrohlich stattliche Zahl von Kirchbürgern den Abbruch als beschlossene Sache anzusehen!

Daß es auch um Generationenfragen geht, zeigt der Reifeprozess, der in Weinfelden nötig war, um die protestantische Kirche von Pflughard und Haefeli vor einer modernistischen Verstümmelung zu bewahren. Die Jüngern zeigten von Anfang an zu diesem aus neuromanischen und jugendstilhaften Elementen zu charaktvoller Erscheinungsform verbundenen Bau ein unvoreingenommen wohlwollenderes Verhältnis als die Ältern, die sich von der Baugesinnung ihrer Väter und Großväter hatten distanzieren müssen.

Schwarze Listen und Rettungsmedaillen

Weder in Sack und Asche möchte ich gehen noch meine Brust mit Aufschneider-Orden zieren. Aber es weht doch ein Trauerschleier über den Erinnerungen an Verluste, die unter dem Titel eines Sachzwanges oder eines höheren Interesses knurrend haben hingenommen werden müssen, oder die dem Unverstand und schlechten Willen zu «verdanken» sind. Vor allem, wenn der aufgebauerte Vorwand hintennach auf einen kümmerlichen Egoismus zusammenschrumpfte. Es nützt der Denkmalpflege wenig, wenn bei ihren Partnern der Wahn kurz und die Reue lang ist, wenn man ihr, zu spät, bekennt: «Eigentlich haben Sie recht gehabt ... eigentlich hat der Abbruch niemandem etwas genützt ...» Eigentlich! Ich habe tatsächlich noch nie einen Vorwurf an die Adresse unserer Väter und Großväter gehört, sie hätten zu wenig abgebrochen. Oft aber das Gegenteil!

Wie eindringlich hat man mir beispielsweise versprochen, die charaktervolle Riegelhausgruppe beim Sandbühl an der Straße von Egelshofen nach Bernrain durch einen Fachwerkneubau wieder zu ergänzen. Das alte, schöne Haus wurde abgebrochen – nachdem wir auf das Neubau-Versprechen hereingefallen waren. Und wann kommt die in Aussicht gestellte «städtebaulich gute Gestaltung» jener Straßenmündung, wo in Emmishofen gegenüber dem Hirschen das «Redinghaus» stand? Das qualitätvolle Beuttnerhaus in Kurzrickenbach ist der Verkehrsbegradigung zum Opfer gefallen. Das zum Castell-Umkreis gehörige «Pfaffenschlöbli» hingegen wurde nur wegen der «Zwecklosigkeit» und der Unterhaltskosten in die Luft gesprengt. Welch' himmeltraurige Figur endlich macht der vor seiner Verschandelung feingliederte ehemalige Herrnsitz Oberhochstraße zwischen Emmishofen und Tägerwilen! Welche Bilanz also nur schon im Rau-

me Kreuzlingen! In Ermatingen, dessen Rathausbau durch unsere Mitschuld leider verloren ging, suchen wir für das Renaissance-schloß Hard einen Interessenten. Das lange Zeit hochgefährdete Parquinhäus im Schloßbezirk von Wolfsberg erfreut heute seinen neuen Besitzer, die Schweizerische Bankgesellschaft. Hier wie in Kreuzlingen (Seminar-Neubau) wurde durch den ausgedehnten Neubau des Ausbildungszentrums bewiesen, daß Rücksicht und Respekt ein Zusammenleben von alt und neu ermöglichen und daß selbst derart umfängliche Baugruppen durchaus der Landschaft eingepaßt werden können und man nicht stets hoffnungslos die Faust im Sacke machen muß. Eine entsprechende Lösung soll die Kirche und den Rest der alten Zisterzienserinnenanlage von Tänikon «ins Gespräch» bringen mit der Großanlage der landwirtschaftlichen Forschungsstelle Tänikon, obschon hier wegen der industriellen Aspekte die Ehe schwieriger zu schließen ist. Man wäre heute sehr dankbar, wenn das alte Pfarrhaus nicht abgetragen worden wäre; es hätte als wuchtiger Eckpfeiler der Gebäudegruppen eine wichtige Rolle zu versehen gehabt.

Die schwarze Liste wäre fortzusetzen mit dem Saurerhaus in Arbon, mit dem Säulenhaus in Moos-Hefenhofen, mit der Mühle in Tänikon, mit der Sitterbrücke von Bischofszell ... Schluß! Wir wollen ja keine *chronique scandaleuse* verfassen. Aber erinnern wollen wir an das nach wie vor ungewisse Schicksal des Schlosses Roggwil, dessen Wehrturm tief ins Mittelalter zurückreicht, erinnern an die Not der Kartause Ittingen. Nur, damit niemand dem Irrtum verfällt, der Denkmalpflege wüchsen in dem Jahr, das der Vergangenheit eine Zukunft bringen soll, die Bäume in den Himmel.

Aber die Fälle auf der Gegenschale der Waage sollen mitgewogen werden ... es sind lange nicht alle, sowenig wie auf der Seite der Verluste. Nennen wir einige «Abbruchkandidaten», die gerettet

werden konnten. In Frauenfeld wären Medaillen zu verteilen im Falle der Katholischen Kirche, des Hauses «Zum Licht», dessen vornehm-spätgotischer Zuschnitt mich über zwei Jahrzehnte in Trab gehalten hat, des entwaffnend naiven Märchenhäuschens «Guggenhürli» und seines Rebbergs; kaum ins Gedächtnis zurückzurufen brauchen wir das «Kreuz», das lange Zeit das Kreuz aller Beteiligten war, das Bischofshüsli, das Küblerhaus im Kurzdorf, die Nachbarbauten des Rathauses und andere. Weiter im Lande herum haben ihre Abbruchkrise überstanden die Alte Kirche in Romanshorn, die Beinhauskapellen von Wängi und Bischofszell, die Thurbrücke von 1487, die Gotteshäuser von Sitterdorf und Märwil, die St. Annakapelle auf dem Friedhof von Tänikon. Dann die beiden «Rütli thurgauischer Freiheit», das Schloß des Junkers Gonzenbach in Hauptwil samt der Schloß-taverne «Zum Trauben» und das gleichnamige spätgotische Gasthaus in Weinfeld, von dessen Treppe die Befreiung unserer Heimat begehrt worden ist. Wer wollte heute die reich geriegelten Pfarrhäuser von Schönholzerswilen und Amriswil missen, wer den Henketurm, ein Merkzeichen für den Rheinfahrer, daß Diebshofen naht, wer die malerischen Um- und Aufbauten der Kirchengumfriedung von Steckborn?

So mischen sich die heitern mit den schwarzen Losen. Aber nochmals: Noch niemand hat mir nach vollzogener Gesund- und Schönheitskur gesagt, wir hätten den «alten Haufen» doch gescheiter dem Abbruchteufel auf den Karren geladen ...

Ausblick und Abschied von Freunden

Regierungsrat Kreis, der uns bei seinen Ansprachen im Seminar Kreuzlingen noch als «liebe Zöglinge» titulierte und seine Briefe

höchstpersönlich in die Kopierpresse legte und hektographierte, ist mir in lebendiger und guter Erinnerung. Wie aber hat sich die ständig mit neuen «Staatsaufgaben» belastete Verwaltung seither entwickelt! Aus dem oft fast etwas seldwylahaften Kleinbetrieb – ich erinnere mich auch noch daran, daß Regierungsräte mit spitzer Röslifeder beim Adreßschreiben und Zirkularversand halfen – ist ein Großbetrieb geworden. Aber immerhin ein noch überschaubarer Betrieb. Das Parkinson'sche Gesetz wütet in ihm nur bei außerordentlichen Pannen. Und vor allem eine Verwaltung, wo man sich wenigstens im Departementsgehäuse kennt, weshalb man noch koordiniert arbeiten kann.

Als Sohn eines peinlich exakten, aber musikalisch aufgeschlossenen Bankprokuristen und einer künstlerisch begabten, ihre Pflichten mit bürgerlicher Hingabe erfüllenden Mutter hatte ich veranlagungsmäßig das nötige Gepäck mitgebracht, als es darum ging, in der Verwaltungsküche neben die staatspolitisch nahrhaften Haupt- und Eintopfgerichte das kleine Schälchen mit dem kulturellen Naschwerk der Denkmalpflege zu stellen. Einer unserer Chefbeamten, der im illegitimen Sproß in der Krone des Staatsbaumes zuviel unkonventionelles Blattwerk fürchtete, hat mir jedesmal, wenn ihm etwas nicht paßte, an den Kopf geworfen—: «Me meerggt halt, daß Si nid vo dr Verwaaltig sind.» Worauf ich mit Blick auf ihn als Bild wandelnder Korrektheit nur aufatmend sagen konnte: «Gottlob!»

Die Baudirektoren und Regierungsräte Roth, Schümperli und Schläpfer waren unserer Sache sehr gewogen. Aber das allein hätte nicht genügt. Als das Baudepartement eine organisatorisch und personell stattliche Größe erreicht hatte, führte Regierungsrat Schläpfer die wohltätige Institution der Chefbeamtenkonferenz ein, die ständiger gegenseitiger Orientierung und Aussprache unter Leitung des Departementsvorstehers dient. Außerdem be-

zog er die Denkmalpflege in das Vernehmlassungsnetz ein, sobald von ferne ein uns interessierender Fall auch nur zu wittern war. Die gegenseitige Verhaftung der Dinge war natürlich sehr groß geworden, seitdem die Denkmalpflege gleichsam totalitäre Allüren angenommen hatte, das heißt in alle Töpfe mitguckte und in ihre Betreuung nicht nur Pflege und Schutz einzelner ihr gnädig überlassener Objekte einschloß. Die Sorge um den Atemraum der Bau- und Kunstdenkmäler, um den Umgebungsschutz, um die Allianzen und Strukturen, welche Wert und Schönheit der Siedlungsbilder ausmachen, das fordert Zusammenarbeit und Zusammenschluß verschiedenster Sparten weit über die Fachenge hinaus. Oder denken wir an den Beziehungsreichtum, der sich zwischen Architektur und Landschaft ergibt, an das Bestreben, die Dinge nicht allein in ihrem Einzel-, sondern auch in ihrem Stellenwert zu erfassen und vom exklusiven Kunstdenkmal zur Gesamtheit der kulturanthropologischen Zeugnisse vorzustößen! In bezug auf die Ganzheitlichkeit der Denkmalpflege sorgt mein Nachfolger und Freund schon kraft seines Namens für aufrechterhaltene Tradition!

Der Abbau von hochwertigem kulturellem Erbe macht die Denkmalpflege auch zu einem Sachzwang. Man hat es, im Gegensatz zu den dankbar anerkannten Verhältnissen im Thurgau, noch nicht allüberall im Schweizerlande gemerkt, daß Mangelware verschleudert wird und die Denkmalpflege nicht, auch wenn sie zur rechten Zeit kommt, das einfach nehmen muß, was dann noch übrigbleibt, wenn alle andern abgeschöpft und ihre angeblich oder wirklich «höheren Interessen» durchgesetzt haben. Denkmalpflegerische Mitsprache bei einem Geschäft von seinem Start weg also, und nicht Trostzuspruch nach vollendeter Tat und Untat. Daß hier die Loyalität des Beamten und seine Einordnung in ein Kollegialsystem auch aus dem Denkmalpfleger – in brenzligen und

politisch geladenen Fällen – einen toten Mann machen kann, sei nicht verschwiegen. Leider denken Kritiker wenig daran. Aus genanntem Grunde sind die Tätigkeit nichtstaatlicher Institutionen und das Mitsprachrecht des Bürgers von so großer Wichtigkeit. Sie haben einzugreifen, wenn die staatliche Denkmalpflege im Totalkrieg der Interessen ihr Pulver verschossen hat und man ihr die Hände bindet, wenn sie das Gewehr aufladen will.

Neben dem förderlichen Ton im freundschaftlichen Verkehr mit meinen wirklich gnädigen Herren und Obern scheinen mir auch das «betriebseigene Klima» ebenso von hoher Bedeutung wie das pädagogische Geschick, mit welchem beim Bürger für die Sache geworben wird und mit dem man diesen über die Bedeutung eines Baudenkmals aufklärt und für dessen Erhaltung begeistert. Vom Moment an, als ich das Einmannsystem aufgeben konnte und in Zusammenhang mit der kantonsjubiläumsdringlichen Einrichtung des Schlosses als kantonales Museum in Fräulein Annaliese Linder 1959 meine erste Hilfe bekam und auch seit dem Ausbau des Amtes, in welches meine Adjunkten und Nachfolger Dr. Jürg Ganz für die Denkmalpflege 1966, Herr lic. phil. Alfons Raimann 1972 für die Inventarisierung und Herr Urs Fankhauser als technischer Assistent 1974 einzogen, habe ich kaum je einmal Hü und Hott im Büro herumrufen müssen. Jeder hat sich mit der Aufgabe identifiziert und mit mir die eifrige Liebe zu Kunst und kulturellem Erbe im Thurgau geteilt. Auch die Mitarbeiterinnen von der hohen Bürofakultät trugen den Denkmalpflegebazillus sofort in sich, und dafür bin ich auch ihnen, ob sie nun Widmer oder Schiller, Graf, Berger, Risi oder Specker heißen, noch heute von Herzen dankbar. Neben den dauernden und ausdauernden und oft frischen Wind hineinbringenden Mitarbeitern war die «Frauenfelder Bude» auch ein Taubenschlag für Aushilfen, Praktikanten und Studenten; die jetzigen Inventarisatoren von Zü-

rich und Baselland haben bei uns, wie ich hoffe, einiges brauchbares Rüstzeug geholt, ebenso die Denkmalpfleger der Kantone St. Gallen, Graubünden, Zug und Schaffhausen; andere sind bei der Abegg-Stiftung Rüeggisberg oder bei der Pro Helvetia tätig oder erfüllen Forschungsaufträge des Nationalfonds.

Eine Familie, die dem Opa Freude macht. Auf's Stöckli habe ich mich freilich noch nicht zurückgezogen; an der Hochschule, in den Instituten warten weitere große Aufgaben auf mich; vieles liegt auch auf dem Förderband zu wissenschaftlichen Publikationen thurgauischer oder auch nichtthurgauischer Thematik.

Gemessen an geschichtlichen Abständen ist es eine winzige Strecke, die mir den Kulturgarten des Thurgaus zu durchforschen vergönnt war. Die Erlebnisse keiner Gegenwart wiegen das auf, was sich im Laufe der Geschichte an Werten und Erfahrungen zusammenballt. Den Extrakt nachzuerleben, ermöglichen uns die historischen Zeugnisse, vor allem bildende Kunst und besonders Architektur. Sie stehen in ständigem räumlichen und optischen Kontakt mit uns; selbst der Geschichtslose kann sie nicht umgehen. In geschichtlicher Resonanz gewinnen aber die Dinge der Gegenwart erst Relief, Rundung und Erlebnisdichte. Denkmalpflege ist daher eine Frage auch der Lebensqualität, der gestalteten, harmonischen Umgebung, derer die Seele zu ihrer Gesundheit bedarf. In diesem Sinne habe ich mein Amt aufgefaßt, aber ohne es wichtiger zu nehmen als die zu verfechtende Sache und den Menschen, um derentwillen sie da ist. Dann erst gewinnen wir jenen geistigen Abstand zu all' den Großversuchen unseres Lebens, in dem sich ebenso entschärfender Humor wie die Demut ansiedeln können. Und dann ertragen wir es, Diener und Werkzeug in fremder Hand zu sein.